Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 39. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 16. Januar 1886.

Parlamentsbrief.

⌗ Berlin, 15. Januar.

Der Reichstag hat auch heute verhandelt, ohne daß ein Vertreter der Regierung zur Stelle war; natürlich kann sich derselbe nicht daran zurückhalten lassen, Anträge zu verhandeln, die nach seiner Ueberzeugung zu seiner Competenz gehören und es ist sehr fraglich, ob die Regierung es auf die Dauer ihren Interessen für entsprechend erachten wird, ihre Praxis durchzusetzen.

Es kam heute endlich die Ausweisungsangelegenheit zur Sprache. Die Tribünen waren überfüllt, da sich die große Menge des Publikums nicht an den Gedanken gewöhnt hatte, daß Fürst Bismarck einer solchen Debatte fern bleiben würde; die Mehrzahl der Zuhörer wird sich sehr enttäuscht gefühlt haben. Das erste Wort fiel naturgemäß dem polnischen Vertreter zu, Herrn von Jazdzewski, der die Geduld des Hauses zwei Stunden lang in Anspruch nahm. Sie war für den stenographischen Bericht und nicht für die Zuhörer bestimmt, und die Aufgabe, ihr zu folgen, war eine so undankbare, daß sich Wenige daran versucht haben. Der Redner verfügt über ein schwaches Organ und über gar keine Modulation des Ausdruckes; ich bin überzeugt, daß man beim Nachlesen manche beachtenswerthe Ausführung in derselben finden wird. Auch die Rede Liebknechts bot noch keine Veranlassung, mit Aufmerksamkeit zu lauschen. Für Themata dieser Art ist Bebel der einzige berufene Redner der socialdemokratischen Partei. Er hat parlamentarische Begabung; er weiß so zu sprechen, daß die entschiedensten Gegner sich angeregt fühlen, während den Reden Liebknechts stets ein so doctrinärer Ton anhaftet, als er sich mit extremen Ansichten irgend verträgt.

Der Standpunkt der freisinnigen Partei wurde von dem Professor Möller aus Königsberg auf das glücklichste vertreten, der die Grenzlinie zwischen jenem Standpunkt und den Anträgen der übrigen Parteien wirksam markirte. Nicht gegen das Streben, dem deutschen Element in den Ostprovinzen Schutz zu verschaffen, richtet sich die Action der Partei, sondern gegen die begangenen Mißgriffe, die so zahlreich und so einschneidend sind, daß man unmöglich sich darauf beschränken kann, die Abstellung jedes einzelnen im Verwaltungswege zu fordern.

Der Führer der conservativen Partei, Herr von Helldorff, hatte einen sehr unglücklichen Tag. Jedes leitenden Gedankens baar, beschränkte sich seine Rede darauf, eine Blumenlese aus der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zu geben, und er versagte es sich nicht, ihr selbst auf ein Gebiet zu folgen, wo zwar dem officiösen Blatte kein Staatsanwalt, aber dem Parlamentsredner ein Ordnungsruf droht.

Seine Rede gab Windthorst, der anfänglich sehr wenig geneigt schien, an der Discussion theilzunehmen, Gelegenheit zu einer sehr schlagenden Erwiderung. Das Centrum hat in letzter Stunde einen selbstständigen Antrag eingebracht, der sich aber von dem freisinnigen Antrage so unbedeutend unterscheidet, daß es kaum lohnend sein wird, den letzteren aufrecht zu erhalten.

Politische Uebersicht.

Breslau, 16. Januar.

Der Reichstagsabgeordnete M. Brömel widmet dem Branntwein-Monopolentwurf in der „Nation" eine Kritik, die ohne sich auf die mehrfach besprochenen Details einzulassen, nur die großen allgemeinen finanziellen Fragen betont, die diesem Gesetzesvorschlag wie die ganze Wirthschaftspolitik der Regierung charaktrisiren. Herr Brömel schreibt:

„Ein ungeheueres Handels- und Fabrikgeschäft soll das Deutsche Reich etabliren. Es soll industrielle Etablissements erwerben und anlegen, Beamte und Arbeiter in Dienst nehmen, Agenten und Detailisten anstellen, Verkaufslager halten und Exportgeschäfte machen. Betheiligt an dem Unternehmen soll der Spiritusfabrikant werden, der Geschäftsgewinn soll die Kassen des Reiches und die Kassen des Kartoffelbrenners gleichmäßig füllen. Die Form des Unternehmens mag neu sein, die Sache ist es längst nicht mehr. Die Zolltarifrevision des Jahres 1879 hat, genau wie heute das Branntweinmonopol, die Kassen des Deutschen Reiches mit ungezählten Millionen füllen sollen, und genau wie jetzt beim Branntweinmonopol sind schon damals den geplagten Finanzministern der Einzelstaaten und den Communen von der Reichssteuerreform goldene Berge versprochen worden. An den heute nun einmal unentbehrlichen Compagnons fehlte es auch damals nicht; soll heute der Kartoffelbrenner als Associé eintreten, so war es damals der Eisenindustrielle, der Spinnereibesitzer, der Getreideproducent, der Forstbesitzer. Gleichviel, ob Eisen oder Garn, Korn oder Holz, dem Producenten und Verkäufer sollte durch den Zwang des Gesetzes ein rentabler Preis gesichert werden, und alle neuen Zollerhöhungen und alle neuesten Zollforderungen gründen sich allein darauf, daß die Sicherung dieses Preises sich als ungenügend erwiesen habe. Wenn endlich beim Branntweinmonopol die Reichsverwaltung die überschüssige Production unter den Ankaufspreisen zur Ausfuhr bringen will, so ist ja in unseren zollgeschützten Industrien das Exportgeschäft unter den Selbstkostenpreisen seit Jahren lebhaft im Schwange, ganz zu geschweigen von der Zuckerindustrie, in welcher die Prämiirung des Exports den Kern der staatlichen Begünstigung bildet ... Die neue Steuer- und Wirthschaftspolitik führte sie mit dem Vorschlage ein, die Reichseinnahmen durch Besteuerung des Auslandes zu vermehren. Die seitdem immer wiederholte Behauptung, daß die deutschen Eingangszölle von den Ausländern bezahlt werden, ist in ihrer ganzen ernsten und heiteren Tragweite bis heute noch nicht erschöpfend erörtert. Aber nicht nur in finanzpolitischer, auch in wirthschaftspolitischer Hinsicht begannen die Zölle Wunder zu wirken. Die hohen Preise, welche die Eisenindustriellen auf dem deutschen Markte erzwingen konnten, machte es ihnen möglich, im Auslande unter den Selbstkosten zu verkaufen; der Aufschwung der deutschen Ausfuhr begann. Kein Geschäftsmann kann auf die Dauer einen großen Theil seiner Erzeugnisse unter den Selbstkosten verkaufen, ohne sich und andere in den Bankerott zu treiben. Aber diese unbestreitbare Wahrheit, welche man auch bei jeder Nation im einheimischen Verkehr zwischen einzelnen Geschäftsleuten unbedenklich gelten läßt, soll keine Anwendung finden auf den Handelsverkehr der Nationen unter einander; ein Exportgeschäft mit Verlust für den Exporteur soll doch noch als ein wirthschaftlicher Gewinn für das Land gebucht werden. Mit der Zahl und Höhe der Schutzzölle stieg die Anwendung dieses neuen Grundsatzes in der Praxis; er feierte seinen höchsten Triumph in der Zuckerexportprämie. Heute liegt es vor aller Augen, daß dieser Versuch, durch eine neue Steuer- und Wirthschaftspolitik des Deutschen Reiches den internationalen Handel zu fassen und zu beherrschen, völlig gescheitert ist. Die mißachteten Gesetze des wirthschaftlichen Verkehrs haben prompt und unabwendbar gewirkt."

Der „Magdeb. Ztg." geht von sachkundiger Seite eine Berechnung über den muthmaßlichen Ertrag des Branntweinmonopols zu, die der Beachtung der Monopolfreunde empfohlen wird:

Die Rentabilitätsrechnung des Entwurfs, sagt der Verfasser, gründe sich doch wohl auf die Voraussetzung, daß der Branntweinconsum im Inlande auf gleicher oder doch ziemlich gleicher Höhe bleiben werde, wie bisher (1883/84: 279 056 000 Ltr.) Diese Voraussetzung aber sei bei der in Aussicht genommenen Preissteigerung unmöglich. Angenommen, ein Arbeiter, Handwerker oder Tagelöhner consumirt jetzt täglich nur $1/4$ Liter Branntwein bei schwerer Arbeit, bei Kälte und Nässe 2c., ein vielleicht sehr mäßiges Quantum, so verschafft er sich diese Stärkung für eine Ausgabe von jetzt täglich 10 Pf. Das macht auf ein Jahr gerechnet ca. 37 M., sagen wir sogar 40 Mk., für 100 Liter Jahresverbrauch; während jetzt also 1 Liter Branntwein besserer Waare 40 Pf. kostet, wird dasselbe nach dem Monopolentwurf von 2—3 M. für 1 Liter 100 pCt. Branntwein unter möglichem Preiszuschlag von 50 pCt. seitens der Communen mindestens 1,50 Mk. per Liter kosten. Der Arbeiter, der also das gleiche Quantum von $1/4$ Liter pro Tag trinken will, müßte dafür statt jetzt 10 Pf. nun ziemlich das Vierfache = $37 1/2$ Pf. zahlen; das würde für das Jahr statt sonst 40 M. nun ca. 150 M. betragen. Wo nimmt der kleine Mann, der Arbeiter, Tagelöhner u. s. w. nun diese mehr zu zahlenden 110 M. her? Ist sein Lohn etwa so bemessen, daß er dies ruhig thun kann, oder soll er seinen anderen Bedürfnissen oder gar seiner Familie so viel entziehen, um sich diese Stärkung erlauben zu können? Der Branntwein-Consum würde sich möglicher Weise auf die Hälfte vermindern, damit würden aber auch die Einnahmen der Monopolverwaltung vielleicht um die Hälfte im Anschlage zurückbleiben und die erhofften 300 Mill. Nettoeinnahme möchten sich wohl sehr viel geringer stellen, vielleicht noch 150 Millionen ergeben, wenn nicht noch ein zweiter Factor hinzukäme, um von dieser gedachten Einnahme etwas abzuzwacken. Wird, wie wohl anzunehmen ist, statt sonst 279 Millionen Liter Spiritus nur noch die Hälfte also 140 Millionen Liter inländisch verbraucht, so bleiben dem Staate 139 Millionen Liter Spiritus übrig, die außer den schon vorgesehenen 79 Millionen noch exportirt werden müssen. Gekauft hat der Staat den Spiritus mit vielleicht 30 M. nach dem Entwurf, was er aber bei einem solchen Riesenquantum auf dem Weltmarkte dafür für einen Preis erzielen würde, das ist schwer zu sagen; jedenfalls müßte er mit einem viel geringeren Preise zufrieden sein, wenn er überhaupt ein solches Quantum unterbringen kann, ohne die Preise auf dem Weltmarkt dabei vielleicht um 50 % zu werfen. Was nach solchen bestimmt eintretenden Umständen von den verheißenen 300 Mill. Monopol-Revenuen noch bleiben wird, bleibt abzuwarten. Es wird sich aber sicher ein bedeutender Minderertrag ergeben, schwerlich die Hälfte der angenommenen Summe, und dann kommt die Kehrseite des von den Brennereibesitzern so freudig begrüßten und Gewinn über Gewinn bringenden Monopols, dann heißt es seitens des Staats: Nun, Ihr Brenner, dürft Ihr nur noch die Hälfte des bislang producirten Spiritus brennen, auch können wir Euch nicht mehr 30 M. für 100 Liter, sondern nur so und so viel weniger dafür geben. Dann erst kommt eine Nothlage des Brennereigewerbes; jetzt sind die Herren nur verwöhnt durch die bis 1884 genossenen guten 9 Jahre, mit einem Durchschnittspreise von 52 M. gegen jetzt 38 M. für Kartoffel-Rohspiritus und scheinen dabei ganz zu vergessen, daß ein Jahr mit anderen Ernteergebnissen mit Leichtigkeit einen Preisaufschlag von 15 bis 20 M. herausbringen kann, ohne daß deshalb an eine Mißernte gedacht zu werden braucht. An eine Einnahme aus dem Monopol in der erhofften Höhe ist sicherlich nicht zu denken. Der Staat könnte leicht ein gleiches Fiasco mit seinen Monopolergebnissen erleben, wie mit der Straßburger Tabaksmanufactur.

Die Meldung über die im Gange befindlichen Bemühungen, Berlin zum Sitze des künftigen Erzbischofs von Posen, eventuell auch eines päpstlichen Nuntius zu machen, wird von der clericalen Presse mit Spott aufgenommen. Die „Germ." schrieb gestern:

„Wir gratuliren der „Voss. Ztg."; wenn Blätter keine politischen Erfolge erzielen, so soll man sie um — Heiterkeitserfolge nicht beneiden. Die „Voss. Ztg." hat läuten hören, weiß aber nicht, wo die Glocken hängen!"

Die „Voss. Ztg." erwidert hierauf:

Die „Germ." hat ohne Zweifel nicht läuten hören, wenn sie sich auch den Anschein giebt, zu wissen, wo die Glocken hängen. Niemand hat über das Verhältniß des jetzigen Papstes zur preußischen Regierung seit Jahren in der „Germ." andere als falsche Nachrichten gefunden, sofern dieselben ihren eigenen Quellen entstammten. Der ihr verursachte angebliche „Heiterkeitserfolg" unserer Meldung über die mit der Posener Bischofsfrage in Zusammenhang gebrachten Bemühungen zwischen Berlin und Rom gehört auf das nämliche lange überlastete Conto.

Deutschland.

Reichstag.

Wir lassen nachstehend die Rede des Abg. Jazdzewski über die Ausweisungen ausführlicher folgen:

Bei der ersten Säcularfeier der französischen Colonie 1785 wurde eine Medaille geprägt, welche den Großen Kurfürsten darstellt, neben ihm die schutzflehende Religion und weiter vom Feuer zerstörte Häuser und Kirchen in Trümmern. Bei der zweiten Jubilarfeier im vorigen Jahre, an der sich die Mitglieder des königlichen Hauses und die höchsten Würdenträger des Staates betheiligten, wurde eine solche Darstellung nicht mehr gewagt, denn um dieselbe Zeit wurden Tausende aus den östlichen Provinzen Preußens ausgewiesen, denen keine andere persönliche Verschuldung zur Last gelegt werden konnte, als daß sie die katholische Religion bekennen und zur polnischen Nationalität gehören. Sämmtliche russische und öster-

---

Wildes Blut.*)

[116]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Zu gleicher Zeit erhoben sich hinter dem Gartenzaun, von wo aus sie den Vorplatz nothdürftig zu erblicken vermochten, zwei halbnackte braune Gestalten. Behutsam schlichen sie an der Einfriedigung hin, bis sie aus entgegengesetzter Richtung das Weizenfeld erreichten, hinter welchem die wilde Hanik und Florence verschwunden waren. Der Huëko und der blödsinnige Sohn der wilden Hanik waren es, die, gemäß ihrer Verabredung mit dieser, sie beständig im Auge zu behalten und ihres Winkes gewärtig zu sein trachteten. Sie sahen schrecklich aus. Jemand, der mit indianischen Sitten und Gebräuchen vertraut, würde bei ihrem Anblick sofort errathen haben, daß sie sich auf dem Wege zu einem blutigen Unternehmen befanden. Feuerroth hatte Wiskun Antlitz und Oberkörper gefärbt, ersteres aber noch mit breiten gelben Querlinien versehen, wogegen seine Brust das nothdürftig erkennbare Bild eines gelben Eichhorns zierte. Auf seinem schwarz und zottig behaarten Haupte trug er, vereinigt mit der geflochtenen Wirbellocke, einen Busch Eulenfedern, der nach hinten niederfiel.

Weniger auffällig hatte der Huëko sich ausgestattet. Denn zu dem Zwecke, welchen er verfolgte, bedurfte es keiner herausfordernden Malerei, wie bei festlichen Gelegenheiten oder auf den Kriegspfaden gebräuchlich. Ihm konnte nur erwünscht sein, so wenig wie möglich durch äußere Merkmale die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Wiskun führte Bogen und gefüllten Köcher bei sich. Im übrigen waren beide, um in ihren Bewegungen weniger behindert zu sein, nur mit Messer und Beil bewaffnet.

Vor dem Weizenfelde eingetroffen, thaten sie, um keine augenfälligen Spuren zu hinterlassen, behutsam einige Schritte in dasselbe hinein. Dann sich niederlegend, krochen sie verhältnißmäßig schnell in der Richtung davon, aus welcher hin und wieder Florences ausdrucksvolle Stimme zu ihnen herüberdrang. —

Diese und die wilde Hanik hatten unterdessen die Grabstätte erreicht. Dieselbe bestand aus einer Fläche von etwa zehn Fuß im Geviert, welche ein aus roh gespaltenen Pfählen hergestellter Zaun begrenzte. Als man die Ueberreste des Kaskaskia beerdigte, hatte die arbeitgewohnte Lady Liberty eigenhändig eine junge Eiche dort angepflanzt. Es geschah aus Pietät für die vertriebenen ursprünglichen Besitzer der von ihrem John angekauften Landstrecke. Weder sie noch ihr John hätten damals geglaubt, daß ihr ältester Sohn noch einmal in verwandtschaftliche Beziehung zu Demjenigen treten könne, welchem sie treuherzig die letzte Ehre erwiesen. Viele, viele Jahre waren seitdem verstrichen. Aus dem Bäumchen war ein Baum geworden, der jetzt mit seiner breitverzweigten Krone die einsame Stätte beschattete. Wie es auf christlichen Friedhöfen Sitte, wölbte sich auch hier ein mit Rasen bedeckter Hügel. Rasen wucherte ringsum; doch waren vor kurzer Zeit einige immergrüne Sträucher angepflanzt worden, welche die Einförmigkeit freundlich unterbrachen. Zu Häupten des Grabes, mit dem oberen Ende an die Eiche lehnend, war eine breite Planke in die Erde getrieben worden. Auf derselben las man den mit schwarzer Farbe gemalten Namen „Hanik". Welke und frische Kränze lagen auf dem Hügel und hingen an dem Brett, davon zeugend, daß Florence mit ihrer ewig regsamen Phantasie in sinnigem Walten des längst verstorbenen Großvaters ihrer Mutter ebenso liebevoll gedachte wie des getreuen John der Lady Liberty auf dem Friedhofe.

Hier ruht der große Hanik, hob Florence an, als ihre unheimliche Begleiterin vor der Einfriedigung stehen blieb und über dieselbe hinweg finster auf den Grabhügel starrte. Mit leichter Mühe hob sie einen losen Pfahl aus seinen Haften, worauf sie der wilden Hanik voraus die Stätte betrat. Leichten Schrittes begab sie sich nach dem Kopfende des Hügels hinüber, mit flinken Händen einige verwitterte Kränze beseitigend und die noch frischern ordnend. Als sie sich der wilden Hanik wieder zukehrte, bemerkte sie, daß diese sie mit unverkennbarem Erstaunen betrachtete, dann aber, wie dieser Regung sich schämend, schnell neben die einfache Holztafel hinschritt. Ihre dürre braune Hand auf dieselbe legend, fragte sie mit rauher, sogar drohender Stimme:

Wer hat den Zauber der Weißen auf den Kopf eines todten Kaskaskia gestellt?

Florence erschrak. Ihr angeborener Muth gewann indessen schnell wieder das Uebergewicht und begütigend antwortete sie:

Es ist ein guter Zauber, und sie legte ihre Hand von der andern Seite her auf die Schrift, diese Zeichen erzählen jedem, daß hier ein Hanik liegt.

Von abergläubischer Scheu befangen, betastete die wilde Hanik vorsichtig mehrere Buchstaben. Dann fragte sie wiederum, doch weniger gehässig:

Wer schaffte diesen sprechenden Zauber?

Die starke Frau, antwortete Florence in der alten Weise, sie sagte, der Kaskaskia war der Vater der braunen Frau meines Sohnes; er soll geehrt werden.

Wer trug die Blumen herbei und verwandelte sie in Gerank? hieß es weiter.

Ich selber, erklärte Florence, das gefurchte finstere Antlitz scharf überwachend und vergeblich nach einem Merkmal milderer Regungen in demselben forschend. Die wilde Hanik aber fuhr in ihrer eigenthümlich herben Weise fort:

Machen die Blumen und der hölzerne Zauber alle Kaskaskias lebendig, welche durch die Weißen starben? Nein, geben sie mir meinen Herrn und meine Kinder zurück? Nein.

Die Todten können nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden, erwiderte Florence, um tröstliche Gedanken anzuregen; so ist es bei den braunen Menschen, so ist es bei den weißen. Keiner lebt ewig, sterben müssen wir alle.

Wir müssen alle sterben, wiederholte die wilde Hanik mit feindseligem Hohn; manche sterben alt; manche sterben jung. Wenn junge Menschen sterben, weinen die Alten. Sterben ist leicht. Weinen und klagen ist schwer. Ich weiß es, ich hab' es oft kennen gelernt, ich kann nicht sagen, wie oft.

Wie von Erschöpfung übermannt, ließ sie sich auf den Hügel nieder, und sich zusammenkrümmend, barg sie ihr Antlitz zwischen den auf den Knien rastenden Armen. In dieser Stellung bot sie im vollsten Sinne des Wortes das Bild einer Verzweifelnden. Florences Mitleid und innige Theilnahme wurden durch den Anblick bis aufs Aeußerste gesteigert, und doch wagte sie nicht, der alten Frau sich zu nähern und sie durch Zeichen und Worte freundlichem Trost zugänglich zu machen. Leise trat sie bis an die Einfriedigung zurück. Sich auf dieselbe lehnend, wartete sie geduldig, daß jene sich ermannen und bereit erklären würde, sie nach dem Bienenkorbe zu begleiten.

Längere Zeit verrann. Die wilde Hanik schien entschlafen zu sein; regungslos verhielt sich Florence, um sie nicht zu stören. Tiefer neigte sich die Sonne und tiefer; weder Florence noch die alte Frau bemerkten es. Sie berührte den westlichen Horizont und tauchte in denselben hinab, und noch immer verharrten die beiden so verschiedenartigen Gestalten in ihrer Starrheit. Hier brütete wilder Haß, schwelgte eine fanatisch aufgeregte Seele in der Voraussicht blutiger Rache; dort lebte heiliges Mitleid in einem arglosen Herzen, trachtete ein jugendlich frischer Geist, Mittel zu ergründen, um ein gebrochenes Gemüth aufzurichten, einem hinfälligen Körper die letzte irdische Pflege angedeihen zu lassen. In geringer Entfernung aber von beiden, keine zehn Schritte weit hinter Florence, da wachten Verrath, Tücke und Wahnsinn, um ein mit geringen Kräften und Mitteln, dagegen um so bedachtsamer eingeleitetes teuflisches Werk zu einem grauenhaften Abschluß zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

reichische Unterthanen polnischer Nationalität, circa 40 000 — genau kann ich die Ziffer nicht angeben — wurden ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes im preußischen Lande, auf Geschlecht und Alter, auf ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse, auf ihre Haltung und Friedfertigkeit in Fristen von ein paar Tagen oder Wochen weggewiesen. In dringenden Fällen erhielten einzelne einen Aufschub, aber eine Erlaubniß zu ständigem Aufenthalt erhielt kein polnischer Unterthan aus Oesterreich oder Rußland. Ausgewiesen wurden auch mehrere jüdische Familien, besonders aus Galizien, und verschwindend wenig Deutsche, Protestanten und Schismatiker, weil eine Verfügung des preußischen Ministers des Innern vom 26. Juli 1885 die Provinzial-Behörden anwies, Angehörige von Rußland und Oesterreich, wenn sie deutsch, protestantisch oder schismatisch sind, von dieser Maßregel zu verschonen. Die Prüfung dieser einschneidenden Maßregel gehört vollkommen zur Competenz des Reichs, und ich bin verwundert, daß die verbündeten Regierungen hier durch ihre Abwesenheit glänzen und auf alle Anfragen keine Antwort geben werden. Das darf aber nicht abhalten, eine solche Maßregel vor der civilisirten Welt in der einzig zuständigen Weise im Parlament zu erörtern. Die Sache ist keine particular-preußische, sondern hat eine eminent völkerrechtliche Bedeutung und Tragweite, muß daher in einem großen, so innig verschlungenen Staatswesen, wie das deutsche, von diesem selbst als Ganzes geprüft werden, weil es seine Verhältnisse zum Auslande als Ganzes regelt, als Ganzes seine Handelsverträge abschließt, die durch eine solche Maßregel sehr empfindlich geschädigt werden. Da außerdem nach Art. 11 der Verfassung der Kaiser das Reich völkerrechtlich vertritt, so hat der Reichskanzler als der verantwortliche Minister des Reiches vor der Vertretung des Volkes Rechenschaft über diese völkerrechtliche Maßregel abzulegen, zumal ihre Anwendung auf fremde Unterthanen ein Präcedens für andere Staaten bildet, die nach diesem Beispiel und Muster auch die deutschen Staatsangehörigen aus ihren Gebieten ausweisen können. Diese Maßregel traf Ausländer, die sich seit Jahrzehnten in Preußen niedergelassen, Grundeigenthum erworben haben oder Geschäfte betreiben, denen man, wenn auch contra leges, die Ausübung politischer Rechte einräumte und Pflichten wie preußischen Unterthanen aufbürdete, die zum Theil ihrer Militärpflicht genügt haben. Es handelt sich auch nicht um bestrafte oder irgendwie gefährliche Subjecte, sondern um unbescholtene Leute. Nach dem modernen Völkerrecht steht dem Staate das Recht zu, Ausländer, die seine Grenzen überschreiten oder überschritten haben, um sich in demselben niederzulassen, aus Rücksichten auf das allgemeine Wohl zurückzuweisen, es sei denn, daß die Aufnahme in Folge speciellen Vertrages durch positive Satzungen geregelt ist. Jenes Recht der Ausweisung soll jedoch nur ausnahmsweise im Interesse des Rechtsschutzes und der Selbsthilfe dem Ausland gegenüber oder zum Schutz der Interessen des Staates selbst in Bezug auf sein eigenes Territorium zur Anwendung kommen dürfen, so lehren alle Lehrer des Völkerrechts; sie lehren auch, daß von einer solchen Maßregel nur mit größter Umsicht und Weisheit Gebrauch gemacht werden und daß sie nur bestimmte gefährliche Individuen treffen darf. Die Zulässigkeit von Massenausweisungen aber wird in thesi einmüthig reprobirt, weil sie den Gewohnheiten des friedlichen Verkehrs unter den Staaten und der Achtung, die sie sich von Rechtswegen schulden, widersprechen. Minister v. Puttkamer meinte freilich, daß mit einem solchen Satz die völkerrechtliche Unabhängigkeit jedes Staates negirt werde und wollte den Staatsrechtslehrer sehen, der ihn in dieser Schärfe vertheidigen würde. Aber Alle halten ihn aufrecht, Deutsche, Franzosen und Engländer. Eine Ausnahme soll der Kriegszustand oder die Erwartung des Krieges mit einem bestimmten Staat bilden, aber selbst in diesen Fällen stellt sich eine solche Maßregel nach der modernen Praxis des Völkerrechts als so unbillig dar, daß sie, wenn unklugerweise angewendet, allgemein verurtheilt wird. So nahm Europa 1868 Stellung dagegen, als die Pforte bei der kretensischen Verwickelung sie gegen griechische Unterthanen androhte; so war es 1870 in Frankreich, so 1879, als Peru gegen Chili ebenso handeln wollte. In Friedenszeiten kann die Ausweisung eines Ausländers nicht auf Willkür beruhen, sondern sie muß ausreichend gerechtfertigt sein. Man unterscheidet Ausweisungen auf Grund eines gerichtlichen Straferkenntnisses und solche auf Grund einer Verwaltungsmaßregel. Meine Interpellation und die dazu gestellten Anträge beschäftigen sich nur mit den letzteren. Wann und warum ein Ausländer ohne ein vorangegangenes gerichtliches Erkenntniß aus dem Reiche oder einem Particularstaate ausgewiesen werden darf, darüber bestehen zwar keine gesetzlichen Bestimmungen, aber es hat sich hier eine Art von Gewohnheitsrecht herausgebildet, das mit den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen übereinstimmt. Danach ist die Ausweisung gerechtfertigt wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, wegen Besorgniß einer drohenden Rechtsstörung, wegen Schädigung wohlbegründeter Staatsinteressen und wegen eines von dem Ausländer begangenen Unrechts im Wege einer Repressalie. Dazu sind alle Lehrer des Völkerrechts in der Empfehlung eines dieser Mittel um so vorsichtiger, als das moderne Völkerrecht immer mehr der Theorie sich zuwendet, daß ein domicilirter Ausländer zu den wirklichen Staatsangehörigen gehört und als solcher zu behandeln ist. Nach den staatsrechtlichen Normen in Deutschland steht keinem Particularstaat, auch Preußen nicht, das Recht zu, Ausländer aus dem Deutschen Reich auszuweisen. Dagegen hält sich Preußen nach seinem Staatsrecht für befugt, Ausländer, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, auszuweisen. In Wirklichkeit ist nun aber die Ausweisung aus Preußen zugleich eine Ausweisung aus dem ganzen Deutschen Reich; denn die aus Preußen Ausgewiesenen sind auch überall im Deutschen Reich zurückgewiesen worden. Daß im Laufe dieses Jahrhunderts mehrere Tausend polnische Leute aus Oesterreich und Rußland in den östlichen Provinzen Preußens sich zusammengefunden haben, ist etwas ganz Natürliches. Seit 1815 haben sich Rußland und Preußen durch Verträge verpflichtet, eine freie Circulation der polnischen Bevölkerung von hüben und drüben zuzulassen, und weil die wirthschaftlichen, socialen und politischen Verhältnisse in Rußland für die Polen sehr unangenehm sind, so haben viele von ihnen in Preußen ihre Wohnstätte genommen. Die Stipulationen des Wiener Vertrages sind in dieser Beziehung heute noch ebenso verbindlich wie 1815. Danach steht es den Polen frei, ihr bestehendes Unterthanenverhältniß zu lösen und ohne Beschränkung in den Bereich einer anderen der den Vertrag schließenden Mächte zu ziehen. Friedrich Wilhelm III. hat auf sein königliches Wort versprochen, für sich und seine Nachfolger den Wiener Tractat zu halten, und ich glaube deshalb, daß die preußische Staatsregierung nicht befugt war, ihn kurzer Hand aufzuheben, ohne nachgewiesen zu haben, daß er die Existenz des Staates gefährdet. Deshalb war ein Zurückweisen fremder, aus russischen Provinzen stammender Unterthanen polnischer Nationalität nicht zulässig, bis die Sicherheit und Ordnung des Staates gefährdet war. Diese die Polen speciell betreffenden Vertragsbestimmungen fanden bis in die letzte Zeit hinein in den staatsrechtlichen Auffassungen Preußens noch eine Erweiterung, insofern bis zum Jahre 1843 Ausländer durch Constituirung eines Domicils in Preußen die Eigenschaft eines preußischen Unterthanen erwarben. Das Gesetz vom 31. December 1842 über Erwerbung und Verlust der Eigenschaft eines preußischen Unterthanen hat festere Normen aufgestellt, aber die Domicilverhältnisse der Ausländer nicht berührt. Das Rescript vom 5. Mai 1857 hat es ferner für unbedenklich erklärt, daß Ausländer in preußischen Gemeinden einen Wohnsitz begründen. Durch das Gesetz vom 12. October 1867 über das Paßwesen wurde bestimmt, daß von Ausländern beim Eintritt und Aufenthalt im norddeutschen Bundesgebiete keine Reisepapiere gefordert werden dürfen, auch wurden die Aufenthaltskarten abgeschafft. Das Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung der Staatsangehörigkeit hat das preußische Gesetz vom 31. December 1842 aufgehoben, und der Artikel IV der Reichsverfassung, der sich mit der Paß- und Fremdenpolizei beschäftigt, hat in gewisser Hinsicht alle Fremden unter seine Obhut genommen. Seitdem hat auch die preußische Regierung den Ausländern den Aufenthalt nicht nur nicht erschwert, sondern wesentlich erleichtert, wie aus dem Rescript vom 8. Juni 1872 hervorgeht, wo die Ausweisung einer Person, welche polizeilich angemeldet war und über zwei Jahre an einem Orte gewohnt und dort ihren Unterhalt erworben hatte, für unzulässig erklärt wurde. Ebenso wurde durch Rescript vom 8. Februar 1870 die Annahme, daß der Gemeinde ein unbedingtes Widerspruchsrecht gegen den Aufenthalt eines Ausländers zustehe, als unrichtig zurückgewiesen. Endlich gestattet das Gesetz vom 8. Mai 1870 jedem Ausländer, Eigenthum zu erwerben, was nur Sinn hat, wenn dem Eigenthum Erwerbenden auch gestattet wird, in dem Besitz zu wohnen und ihn zu benutzen. Diese volksrechtlichen Stipulationen im administrativen Erlasse haben sich aber, um mich eines drastischen Ausdruckes zu bedienen, für die Ausländer nur gewissermaßen als eine von Staats wegen gelegte Falle erwiesen. Man ist plötzlich über Nacht zu anderen Entschließungen gekommen und hat Leuten, die es nicht ahnten, mit kurzen Fristen den Befehl ertheilt, die preußischen Lande zu verlassen, und so ihre Existenz ruinirt.

Zur Rechtfertigung solcher exorbitanten Maßregel wird die politische Sicherheit des preußischen Staates, sowie die Rücksicht auf die Pflege des deutschen Wesens und deutscher Cultur angeführt; in der gestrigen Thronrede heißt es: Schutz deutscher Volksstämme gegen die Polonisirung. Diese letztere Behauptung, daß das deutsche Element in den Ostprovinzen zurückgedrängt wird, ist unrichtig, wie sich statistisch für die Jahre von 1880 bis 1885 nachweisen läßt, ebenso steht es mit der Gefährdung Preußens in seiner politischen Sicherheit. Von der Gefährdung des Staates durch eine kriegerische Verwickelung scheint auch Herr v. Puttkamer nicht sprechen zu wollen; beides ist aber unbewiesen geblieben. Der Minister hat selbst zugegeben, daß unter den Ausgewiesenen sich sehr Viele befinden, die nur bedacht waren, auf ehrliche Weise ihr Brot zu verdienen, die aus Furcht vor der früher sehr abschreckenden Militäraushebung die russische Grenze überschritten hatten. Solche friedfertige, ruhige, arbeitsame Leute können doch die Sicherheit des preußischen Staates nicht gefährden, trotzdem befürchtet Herr v. Puttkamer von den mittleren und höheren Schichten der polnischen Eingewanderten nationalistische Propaganda. Eben so beweislos wie diese Behauptung bleibt die andere des Herrn v. Puttkamer, daß die große indifferente Masse durch ihre bloße Existenz in diesen Landestheilen eine thatsächliche Bedrohung der Sicherheit Preußens bildet, weil sie für die Anfachung des polnischen Fanatismus, ebenso wie die einheimische Bevölkerung, verwendet würde. Dieser angebliche Fanatismus der polnischen Bevölkerung äußert sich eben nur am Festhalten an den durch Naturrecht erworbenen oder durch Staatsverträge garantirten Rechten. Wie sehr diese Rechte geschädigt sind, zeigen die Verheerungen des Culturkampfes, der verwerflichen Schulpolitik seit 1872. Man hat das Recht des Menschen auf seine Nationalität und seine Kirche in uns unterdrückt, vernichtet. Statt Tausende um des bloßen Verdachts der Geltendmachung solcher unveräußerlichen Rechte willen auszuweisen, zu Bettlern zu machen, hätte man doch ein Gesetz gegen die gefährlichen Bestrebungen der Polen nach dem Muster des Expatriirungsgesetzes einbringen sollen. Die Aufrechterhaltung dieser Rechte gefährdet weder die Sicherheit Preußens, noch die deutsche Cultur; gefährdet werden kann letztere nur durch diese Ausweisungsmaßregeln, welche einen langandauernden Haß gegen das Deutschthum in die Bevölkerung hineinbringen werden. Die Verantwortung für die Sicherheit des Staates trifft also einzig die preußische Regierung. Wenn nun die gestrige preußische Thronrede Vorlagen ankündigt, die dem Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische vorbeugen sollen, so stützt sie sich jedenfalls auch auf die Angaben des Herrn v. Puttkamer, daß von 1870 bis 1880 die deutsche Bevölkerung in den Ostprovinzen nicht ebenso stark wie sonst in Preußen sich vermehrt habe. Redner weist unter Anführung von statistischen Zahlen nach, daß der Zuwachs der polnischen Bevölkerung in den fraglichen Regierungsbezirken nicht von außen gekommen sei, sondern Verhältnissen, welche innerhalb des Staates liegen, seinen Ursprung verdanke. Begreife wer kann die Behauptung der Regierung, daß gegenüber der überwiegenden Zahl der Deutschen mit ihren Beamten, ihrer Capitalkraft, alles geschützt durch so und so viel Armeecorps, durch einige Tausend eingewanderte Polen eine gänzliche Umgestaltung des ganzen Cultur- und Nationalzustandes der deutschen Bevölkerung nothwendig eintreten müsse! Für das polnische Element wäre das ja ein Beweis großer Kraft und Vitalität, für das deutsche keine besondere Schmeichelei; aber richtig ist gerade das Gegentheil dieser Behauptung. Läge die angedeutete Gefahr wirklich vor, dann würde doch die Vertreibung dieser wenigen, größtentheils ungebildeten Polen nicht genügen, das angeblich mit elementarer Gewalt vordringende Polenthum zurückzuhalten. Das Gegentheil ist wahr. Mit fieberhaftem Vernichtungseifer arbeitet Preußen an der Unterbindung der Lebensadern der polnischen Nation; und dabei schützt man Furcht vor, ein Kunstgriff, den schon die Alten kannten: fingebant metum, quo magis concupiscerent! Es ist auch nicht richtig, daß deutsche Insassen durch eingewanderte polnische Arbeiter verdrängt werden; die deutschen Einwohner haben sich auch nie über dergleichen beschwert, und die deutschen Grundbesitzer haben selbst um Zurücknahme der Ausweisungsmaßregel gebeten. Die aus Rußland eingewanderten Polen sind lediglich an Stelle derjenigen Polen getreten, welche in den letzten Jahren aus den östlichen Provinzen nach den westlichen und Amerika gewandert sind, nicht aber an Stelle von Deutschen. Auch von einer Polonisirung der Schule in jenen Gegenden kann nicht die Rede sein; eine polnische Schule giebt es im ganzen preußischen Staate nicht. Im Jahre 1822 waren ferner nach Hoffmanns Statistik 625 327 Katholiken und 272 362 Protestanten. 1837 gab es 742 912 Katholiken, 352 564 Protestanten. Also es wuchs die katholische Bevölkerung in viel geringerem Verhältniß, als die protestantische. 1875 gab es in Posen 1 009 848 Katholiken und 573 995 Protestanten. Bis dahin hat sich also die protestantische Bevölkerung fast verdoppelt, die katholische nur um ein Drittel vermehrt, und auch unter den Katholiken sind zahlreiche vom Westen eingewanderte Deutsche. Es wandert ferner (wie Redner mit statistischen Daten ausführlich nachzuweisen sucht) die deutsche Bevölkerung aus den östlichen Provinzen nach dem russischen Polen in viel größerer Zahl aus, als Polen von dort in Preußen einwandern. Die nationalen Gesichtspunkte also, die Herr v. Puttkamer betont hat, rechtfertigen die Ausweisungsmaßregeln absolut nicht. Es müssen noch andere Gründe vorhanden sein, und zwar, wie auch Graf Taaffe im österreichischen Reichsrath betont hat, confessionelle Gründe. Die Leute wurden ausgewiesen, weil sie Polen und weil sie Katholiken sind, wie denn in Preußen der Katholik überhaupt anders behandelt wird, als der Protestant. Die Ausweisungen stellen eine culturkämpferische Maßregel neuester Erfindung dar, eine neue Art der Verfolgung der Katholiken. Die Ausweisungen treffen nicht blos die arbeitende Klasse, sondern alle Stände, Rittergutsbesitzer, kleine Besitzer, Kaufleute, Gewerbetreibende u. s. w. Diejenigen, welche unverheirathet nach Preußen kamen, haben großentheils hier geheirathet, die Kinder aus diesen Ehen sind auf preußischem Staatsgebiet geboren. Die Behörden selbst konnten in vielen Fällen nicht unterscheiden, wer von diesen Leuten dem Staatsverbande Preußen angehört und wer nicht, und viele Söhne der Eingewanderten sind deshalb zum Militär eingezogen worden, haben die Kriege mitgemacht und Manche von ihnen haben darin ihr Leben gelassen. Diese Leute oder ihre Angehörigen auszuweisen, das ist auch eine Art von Kriegerdenkmal, ein monumentum aere perennis. Man hat Arbeiterfamilien ausgewiesen, deren Häupter Jahre lang in Fabriken und Bergwerken gearbeitet und von ihrem kärglichen Lohn etwas abgedarbt haben, um ihr Leben zu versichern, falls sie verstümmelt und erwerbsunfähig werden sollten. Diese Leute sind nun zu Bettlern gemacht. Man hat Frauen mit ihren Kindern in ein Land ausgewiesen, wo sie Niemand kennt. Ja, hilflose Waisen sind ausgewiesen worden. Ich könnte stundenlang darüber reden, mit welcher Unmenschlichkeit diese an sich schon harte Maßregel ausgeführt worden ist. Nur auf die Behandlung der Frauen bei der Ausweisung möchte ich die Vertreter der deutschen Nation, die sich ja immer durch eine gewisse Ritterlichkeit den Frauen gegenüber ausgezeichnet hat, hinweisen. Es sind Frauen, welche der Niederkunft nahe waren, mit mit der größten Härte über die Grenze gebracht worden, und es sind Fälle vorgekommen, daß diese ausgewiesenen Frauen im Eisenbahnwagen Kinder geboren haben. Bei solchen Vorgängen muß der innere Mensch knirschen, sie dürfen bei civilisirten Nationen nicht vorkommen, und die Vertretung des Deutschen Reiches wird hoffentlich nicht nur den Muth, sondern auch Pflichtgefühl haben, solche Maßregeln verdientermaßen zu kennzeichnen. Das Ausland hat darüber sein Urtheil längst abgegeben, auch die Geschichte wird sich einst darüber erklären; diese Dinge dürften dem Staatswesen nicht zum Ruhme gereichen. Von christlichem, humanem Gefühl kann bei solchen Maßregeln nicht die Rede sein. Das Staatsrecht jedes geregelten Staatswesens muß, wie Leibniz sagt, auf der Grundlage des Christenthums aufgebaut werden, sonst fehlt die wahre Civilisation. Hier fehlt diese Grundlage; ich bitte, machen Sie sich einen Reim dazu. Möge der Reichstag bedenken, daß jedes, dem Einzelnen im Staate zugefügte Unrecht dem ganzen Staatswesen angethan wird. Mögen die Deutschen bedenken, daß Großmuth in der Politik nicht selten die größte Weisheit ist, und daß kleinliche, gehässige und niedrige Mittel, um Minoritäten zu erdrücken, zu einem großen Reiche schlecht passen. Bei der Debatte über die

---

Kleine Chronik.

Breslau, 16. Januar.

Anläßlich des 25jährigen Regierungs-Jubiläums des Kaisers als König von Preußen, ist — so schreibt man der „T. R." — nirgends dessen Erwähnung geschehen, daß der Kaiser in seiner anererbten Würde als König der älteste Monarch ist, der je diesen Titel in Deutschland getragen, wie er gleichfalls als Kaiser, als welcher er in kurzer Zeit sein neunzigstes Lebensjahr beginnt, zweifelsohne der älteste Kaiser ist, der je über Deutschland regiert hat. Ueberhaupt hat nie ein Fürst in dieser höchsten Würde in einem solchen Alter einen Thron besessen. „Seit den Zeiten der Karolinger", hieß es schon gelegentlich der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaares, „seit das deutsche Volk in mehr als vorübergehender Weise sich zu einem Ganzen zusammenschloß, seit Deutschland sich zu einem Staatswesen verband, ja selbst seit den ersten Versuchen der Verbindung aller deutschen Stämme zu des großen Karl's Zeiten, dem ganzen Jahrtausend deutscher Geschichte, hat kein König und kein Kaiser sich auch nur dem achtzigsten Lebensjahre genähert." Wenn man das zurückgelegte siebzigste Jahr als den Beginn des Greisenalters annehmen will, so haben nur sehr wenige Kaiser diesen Lebensabschnitt erreicht. Es sind dies Friedrich III. (gest. 1493), der mit 77 Jahren starb, Rudolf I. (gest. 1291), der Gründer der Habsburgischen Dynastie, und Franz II. (gest. 1835), welche beide Letzteren ein Alter von 73 Jahren erreichten. Im 70. Lebensjahre starben Kaiser Lothar von Sachsen (gest. 1137), Sigismund, der Luxemburger (gest. 1437), Friedrich I., Barbarossa genannt, (1119). Zwei Habsburger, Albrecht I. (gest. 1308) und Leopold I. (gest. 1705) starben mit 65 Jahren, und um wenige Jahre oder „eben nur" überschritten Ludwig der Bayer (gest. 1347), Karl IV. (gest. 1378), Otto I. (gest. 973), Karl V., Ferdinand I. und Matthias das 60. Jahr ihres Lebens. Das 60. Lebensjahr erreichten nicht Heinrich IV., Friedrich II., Heinrich VII., Rudolf II., Ferdinand II., Karl IV. und Franz I., die alle als Fünfziger starben. Adolf von Nassau, Albrecht II., Maximilian II., Joseph II. (gest. 1790) und Leopold II. starben schon vor dem 50. Lebensjahre. Wenn die Namen der Kaiser hier nicht erwähnt werden, die in den vierziger, dreißiger, ja zwanziger Jahren starben, so sei wenigstens noch Otto III. genannt, der (1002) schon im 22. Lebensjahre verstarb.

Ueber die Ermordung des Präfecten Barrême wird uns aus Paris, 14. Januar, geschrieben: Ein Mord, der wegen der hohen Stellung, die das Opfer in der Gesellschaft einnahm, und seiner noch unaufgeklärten Motive alle Welt lebhaft beschäftigt, wurde gestern Abend auf der Linie der Westbahn zwischen Paris und Maisons-Laffitte vollbracht. Abends nach neun Uhr rief der Conducteur eines aus Paris kommenden Güterzuges bei der Durchfahrt durch die Station Maisons-Laffitte einige Worte zurück, in denen man „Mensch auf den Schienen" oder „Feuer auf den Schienen" zu verstehen glaubte. Der Stationschef sandte sofort einen Arbeiter mit einer Laterne nach der angezeigten Stelle, von wo dieser sogleich mit der Meldung zurückkam, es liege ein ermordeter Mann daselbst, den die Uebelthäter wahrscheinlich in die Seine zu werfen beabsichtigten, sich aber dabei irrten und nach der Innenseite der Brücke zwischen die Schienen fallen ließen. Die Gendarmerie wurde sofort davon benachrichtigt und in Anwesenheit eines Arztes der Leichnam nach der Station geschafft. Derselbe war der eines Mannes von etwa 40 Jahren, schwarz gekleidet und in einen Reisepelz gehüllt. Ein gewöhnliches roth und weiß carrirtes Baumwolltuch war ihm über die Augen gebunden worden. Eine tiefe Wunde war hinter dem rechten Ohr zu bemerken. In den Kleidern fand sich eine auf den Namen des Herrn Barrême, Präfecten der Eure, ausgestellte Freikarte der Westbahn, mehrere an diesen gerichtete Briefe, 500 Franken in Banknoten und 37 Franken in kleiner Münze, so daß Diebstahl nicht als Motiv der Handlung, als welches Rache genannt wird, angesehen werden darf. Herr Barrême, der zwei Tage in Paris war und noch gestern Vormittags vom Minister des Innern empfangen worden war, hatte sich gestern Abend auf seinen Posten zurückbegeben wollen. Ueber den oder die Mörder — man glaubt allgemein, daß es deren mehrere waren — ist noch nichts bekannt. (Nach neueren telegraphischen Meldungen nimmt man an, daß der Ermordete eine größere Summe bei sich hatte, daß also ein Raubmord vorliegt. Die Red.)

Eine Trauung auf dem Todtenbette fand dieser Tage in Wien im allgemeinen Krankenhause statt. Die Weißnäherin Josefa Livanec war seit 5 Jahren mit dem Bahnarbeiter Florian Grun bekannt. Alle seine Ersparnisse brachte der fleißige Arbeiter seiner Geliebten, welche ihrerseits durch Näharbeiten das Möglichste zu verdienen suchte. Tag und Nacht saß das junge Weib an der klappernden Nähmaschine. Leider untergrub diese anstrengende Beschäftigung ihre ohnehin zarte Gesundheit, sie wurde brustkrank. Am 17. October vorigen Jahres wurde sie ins Allgemeine Krankenhaus gebracht und auf die schwarze Tafel zu Häupten ihres Bettes schrieb der diensthabende Arzt die ominösen Buchstaben „M. C.", welche im Saale Nr. 49 über so manchem Schmerzenslager ersichtlich sind. Diese zwei knappen Buchstaben fassen aber eine gar schmerzliche Fülle von Jammer und Elend in sich, sie sind die Visitkarte des — Todes. Dem armen Kranken ist ihr Sinn unverständlich und soll es auch sein, denn aus Humanität vermeiden die Aerzte das gemeinverständliche Wort „Lungentuberculose". „M. C." bedeutet „Morbus communis" d. h. die gewöhnliche, die Alltagskrankheit, welche in Wien jahraus jahrein für ihren Theil mehr Menschen hinwegrafft, als sämmtliche andere Krankheiten zusammengenommen. Trotz sorgfältigster Pflege griff die tückische Krankheit der armen Weißnäherin immer weiter um sich und vor zwei Tagen konnte der ordinirende Arzt hirem treuen Geliebten, welcher täglich während der Besuchsstunden an ihrem Schmerzenslager weilte, die trübe Kunde nicht länger verhehlen, daß er sich auf das baldige Ableben seiner Josefa gefaßt machen müsse. Er faßte einen raschen Entschluß und eilte zu dem geistlichen Director des Krankenhauses, P. Janovitz, mit der Bitte, seinem Liebesbunde mit der Sterbenden auch den kirchlichen Segen zu ertheilen, da doch jetzt alle materiellen Rücksichten, welche bisher dem Abschluß einer Ehe im Wege gestanden, schweigen müßten. Der humane Priester erklärte sich unverzüglich bereit, die gewünschte Trauung mit allen Dispensen zu vollziehen, und fand dieselbe gestern Nachmittags gegen ½5 Uhr thatsächlich statt. Vor dem Lager der Josefa Livanec war ein Altar mit Crucifix improvisirt; sie selbst wurde im Bette von zwei Wärterinnen aufrecht gehalten, frisch angelegte Spitalswäsche, mit deren Weiße das verfallene Antlitz der Sterbenden wetteiferte, war das Brautgewand. Der schluchzende Bräutigam war in Begleitung zweier Freunde, als Zeugen, erschienen; außerdem hatten sich zu der in Anbetracht der Umstände doppelt feierlichen Handlung die Secundarärzte Dr. Schnabel, Pollak und Kauders, sowie sämmtliche Wärterinnen der Abtheilung eingefunden. Pater Janovitz stellte zunächst die üblichen Fragen, insbesondere ob sich die Brautleute nicht eines Ehehindernisses bewußt seien, und hielt sodann eine ergreifende Ansprache, in welcher er dem Bräutigam den Ernst des Schrittes vorhielt und ihn ermahnte, für den Fall, als Gottes Allgüte seine Braut beim Leben erhalte, sich stets in Erinnerung zu halten den Eid, welchen er in dieser Stunde leiste. Hierauf wurde der Trauschein unterzeichnet und die Ringe gewechselt. Um das Lager knieten schluchzend die Wärterinnen, und die Kranken in den anderen Betten stimmten in die Schmerzäußerung ein. Der von seinen Gefühlen überwältigte Bräutigam vermochte kaum das „Ja" aus der gepreßten Kehle hervorzubringen; die Braut dagegen war erstaunlich gefaßt und suchte noch den Jammer des ihr Angetrauten zu beschwichtigen. Die Ceremonie dauerte beinahe drei Viertelstunden.

Sarasate eingeschneit! Der „Pester Lloyd" vom Mittwoch schreibt: Das für heute Abend angekündigte Concert des Violin-Virtuosen Sarasate ist im buchstäblichen Sinne des Wortes verweht worden. Herr Pablo de Sarasate und die clavierspielende Dame, die ihn auf seiner Tournée begleitet, sind heute früh allerdings von Wien aufgebrochen, um hier zu concertiren, aber bis zum Abend wußte man von ihnen hier nicht mehr, als daß sie gegen Mittag bis nach Marchegg gelangt sind. Da man dem Eintreffen des Courierzuges im Laufe des Nachmittags stündlich entgegensah, konnte keine Absage des Concertes erfolgen, und das Publikum blieb im Ungewissen, bis es endlich davon verständigt wurde, daß das Concert nicht stattfinde. Der berühmte Geiger und Mme. Marx waren durch Schneewehen auf dem Wege nach Pest aufgehalten worden. Der Zug, den sie zur Reise benutzten, traf erst spät am Abend in Pest ein.

Der historische Festzug, welcher für die bevorstehende Jubelfeier des 500jährigen Bestehens der Universität zu Heidelberg geplant ist, soll 12 Bilder aus der Geschichte der Universität vorführen. Dieselben stellen dar: 1) die Gründung durch den Pfalzgrafen Ruprecht im Jahre 1386; 2) den Kriegszug Friedrich's des Siegreichen im Jahre 1460; 3) die humanistische Lehranstalt unter Otto Heinrich im Jahre 1560 nebst den Motiven des sogenannten Otto-Heinrich-Baues; 4) die Palatia jucunda (das große Faß) unter Johann Casimir im Jahre 1584; 5) den Einzug der Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs V., im Jahre 1613; 6) die böhmische Gesandtschaft, welche 1618 zu Friedrich V. kam; 7) Gruppen und Trachten aus dem 30jährigen Kriege; 8) eine Episode aus der Regierungszeit des Kurfürsten Karl Ludwig vom Jahre 1660; 9) ein Jagdzug des Kurfürsten Karl Philipp vom Jahre 1720; 10) Kurfürst Karl Theodor im Jahre 1760; 11) die Wiederherstellung der Universität durch den Kurfnrsten, früheren Markgrafen und nachherigen Großherzog Karl Friedrich von Baden im Jahre 1804; 12) die Burschenschaft von 1817.

In einen Juwelierladen der Galerie de Valois zu Paris traten Montag Abend zwei Herren und eine Dame, alle Drei gut gekleidet. Sie ließen sich Schmucksachen zeigen und verhandelten mit dem Juwelier. Da bemerkte ein zufällig vorübergehender Arbeiter, daß die Frau ein Schmuckstück hinter dem Rücken des Verkäufers in ihrer Tasche verschwinden ließ. Er trat in den Laden, gab dem Juwelier ein Zeichen und es gelang, die Frau und den einen der Männer festzuhalten. Der Verhaftete gab sich für einen Schneider Namens William James aus; die Frau verweigerte jede Auskunft. Der von ihr bei Seite geschaffte Diamantschmuck hatte einen Werth von 14 000 Frcs.

Aussöhnung mit Amerika sagte Burke am 22. März 1775: „Maßnahmen, deren Spitze sich gegen ein ganzes Volk richtet, sind nicht das geeignete Mittel, sich Gehorsam zu sichern.“ Im Sinne dieses Ausspruchs sprechen Sie Ihr Urtheil über die Maßnahmen der preußischen Regierung! (Lebhafter Beifall links und im Centrum.)

♂ **Berlin,** 15. Januar. [Der städtische Etat] für 1886/87 ist gestern festgestellt worden; er hat die enorme Höhe von 57 792 406 Mark in Einnahme und Ausgabe erreicht. Gegen den laufenden Etat, welcher 51 234 267 Mark beträgt, ist der Etat um rund 6½ Millionen Mark gestiegen. Die bedeutendste Einnahme ist wiederum die aus den Steuern, sie beträgt rund 29 500 000 Mark. Sollte die Einkommensteuer auf 100 pCt. festgesetzt werden, so kann diese Summe noch um 600 000 Mark ermäßigt werden. Etwa 20 pCt. der Einnahme, nämlich 10 617 594 Mark, erfordert die Schulverwaltung. Mit dieser Festsetzung des Etats von 57 792 406 Mark hat die Stadt Berlin einen größeren Etat als das Königreich Württemberg, das nur einen solchen von 55 075 370 Mark hat. Der Etat des Königs Sachsen, welcher 69 923 022 Mark beträgt, ist demnach auch nur 12 000 000 Mark höher. Der städtische Finanzminister ist bekanntlich der Stadtkämmerer Runge, dessen Leitung der städtischen Finanzen bei Freund und Feind die vollste, ungetheilteste Anerkennung findet.

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Versetzt sind: die Amtsrichter Domann in Labes an das Amtsgericht in Belgard, Grabau in Schönebeck an das Amtsgericht in Magdeburg, von Schilgen in Attendorn an das Amtsgericht in Siegen, Mumpro in Schönau an das Amtsgericht in Rietberg, Born in Usingen als Landrichter an das Landgericht in Limburg a. d. L. und Dr. Schneider in Saarlouis als Landrichter an das Landgericht in Coblenz. — Der Kaufmann Max Wegener in Altona ist zum Handelsrichter und der Kaufmann F. M. Eggers daselbst zum stellvertretenden Handelsrichter bei der Kammer für Handelssachen in Altona ernannt. — Dem Staatsanwalt Graeger in Oppeln ist behufs Uebertritts zu Provinzialverwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: die Rechtsanwälte, Justizrath le Prêtre in Wollstein bei dem Landgericht in Meseritz, Byk bei dem Landgericht in Frankfurt a. M., Damitz bei dem Amtsgericht in Schwerin a. W., Wolff bei dem Amtsgericht in Fürstenwalde und Winterberg bei dem Amtsgericht in Castrop. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: die Rechtsanwälte Byk in Frankfurt a. M. bei dem Oberlandesgericht daselbst, Dr. Gießing aus Oberhausen bei dem Landgericht in Duisburg, die Gerichtsassessoren Hohl bei dem Amtsgericht in Montabaur, Reichmann bei dem Landgericht in Beuthen, Hammerschmidt bei dem Landgericht in Cottbus, Bernhard Wagner bei dem Amtsgericht II in Berlin, Aronius und Hugo Neumann bei dem Landgericht I in Berlin, Schunck bei dem Landgericht in Bonn, Heilbronn bei dem Landgericht in Köln, Preußler bei dem Amtsgericht in Soldin, Janensch bei dem Amtsgericht in Sommerfeld, Gutowski bei dem Amtsgericht in Ortelsburg, der Gerichtsassessor a. D. Radt bei dem Landgericht in Thorn, die Gerichtsassessoren Neiß bei dem Landgericht in Tilsit, Cosack bei dem Amtsgericht in Neustadt, Westpr., und Plinzner bei dem Amtsgericht in Barth. — Zu Gerichtsassessoren sind ernannt: die Referendare Dr. Lewin im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin, Stern, Dick, Rick und Auler im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Köln, von Uechtritz Steinkirch, Notzny und Bielschowsky im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau, Lindemann und Karl Koch im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Celle, Dr. Radt im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M., Robowski im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen und Döring im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder. — Den Gerichtsassessoren Max Pfeffer von Salomon, Ernst Pfeffer von Salomon, Stiesberg und Otto ist behufs Uebertritts zur landwirthschaftlichen Verwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — Dem Gerichtsdiener Kinder in Berlin ist aus Anlaß seines Dienstjubiläums das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 16. Januar.

† **Gottesdienste.** St. Elisabet. Vorm. 9½: Diakonus Gerhard. Nachm. 5: Diakonus Schultze — Beichte und Abendmahl früh 8: Diakonus Schultze und Vorm. 11: Derselbe. — Jugendgottesdienst Vorm. 11¼: Hilfspred. Konrad. — Mittwoch Vorm. 8: Diakonus Schultze. — Morgenandachten täglich früh 8: Hilfspr. Konrad.

Krankenhospital. Vorm. 10: Prediger Missig.

St. Trinitas. Sonntag Vorm. 9: Prediger Müller. — Dinstag Vorm. 9: Derselbe.

St. Maria-Magdalena. Früh 7: Senior Rachner. Vorm. 9: Diakon. Schwartz. Nachm. 5: Pastor Schubart. — Beichte und Abendmahl Vormittag 8 und 10½: Diakonus Schwartz. — Freitag früh 7½: Derselbe. — Morgenandachten täglich früh 7½: Diakonus Küntzel.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier: Derselbe.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Vorm. 9: Propst D. Treblin. Nachm. 5: Diakon. Lic. Hoffmann. — Beichte und Abendmahl Vorm. 8 und 10½: Diakonus Jacob. — Jugendgottesdienst 11½: Diakonus Licent. Hoffmann.

Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Becker. Vorm. 11½: Jugendgottesdienst: Pastor Dr. Elsner.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Hilfspred. Semerak. Nachm. 2: Prediger Hesse. — Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Prediger Hesse.

St. Barbara. Vorm. 8½: Prediger Kristin. Nachm. 2: Pastor Kutta. — Beichte: Prediger Kristin.

Militär-Gemeinde. Sonntag Vormittag 11: Divisions-Pfarrer Fischer.

St. Salvator. Vorm. 9: Pastor Etzler. Nachm: 2: Prediger Meyer. — Freitag Vorm. 8½: Beichte und Abendmahl: Prediger Meyer.

Bethanien. Vorm. 10: Consistorialrath Prof. D. Meuß. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Pastor Ulbrich. Nachm. 5, Derselbe. — Donnerstag Nachm. 5 Uhr, Bibelstunde: Prediger Runge.

Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Vormittag 10: Pastor Schubart. — Nachm. 2: Kindergottesdienst. Montag Abend 7: Bibelstunde: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Sonntag Vorm. 10: Prediger Mosel. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachm. 4: Juden-Missionsgottesdienst: Derselbe. — Montag Abend 7 Uhr: Missionsstunde: Prediger Mosel. — Mittwoch Abend 7 Uhr: Bibelstunde: Derselbe.

† **St. Corpus-Christi-Kirche.** Sonntag, den 17. Jan. Altkatholischer Gottesdienst früh 9 Uhr, Predigt: Neopresbyter Klotz.

* **Freie Religionsgemeinde.** Sonntag, den 17. Januar, früh 9½ Uhr, Erbauung in der Gemeindehalle Grünstraße 6, Professor Binder.

Ein Telegramm der Kaiserin. Auf ein am 13. d. M. vom Vaterländischen Frauen-Zweigverein zu Laurahütte an die Kaiserin abgesandtes Telegramm ging am 14. d., dem „Ob. Wand.“ zufolge, folgende telegraphische Antwort ein:

„An den Vaterländischen Frauen-Zweigverein zu Händen Frau Hüttendirector Anna Böhm in Laurahütte. Mit großer Freude habe ich durch das eben erhaltene Telegramm Kenntniß von der Bildung eines Zweigvereins in Laurahütte erhalten, und danke Allen, die sich daran betheiligen.

Berlin, Palais, 14. Januar. Kaiserin-Königin.“

X. **Von der studentischen Feier des Regierungsjubiläums.** Mit Ausnahme des S. C. der Corpsstudenten und des D. C. der Burschenschaften, die, wie wir bereits meldeten, einen eigenen Fest-Commers veranstalten, ersterer am 16. d. M. im Concerthause, letzterer am 18. d. M. im Hotel de Silésie, wird die gesammte Studentenschaft das Regierungsjubiläum am 18. d. M. durch Fackelzug und Commers feierlich begehen. Bis jetzt haben sich circa 850 Studenten als Theilnehmer zur Festlichkeit gemeldet. Es steht daher zu erwarten, daß der Abends 6 Uhr geplante Fackelzug einen höchst imposanten Anblick gewähren wird. Die Corporationen werden ihre Chargirten in vollem studentischen Wichse mit den Vereinsfahnen entsenden. Die Musikcapellen des Artillerie-Regiments, des 10. Infanterie-Regiments und des Füsilier-Bataillons werden den Zug begleiten. Von der Richtung, die der Fackelzug durch die Straßen Breslaus nehmen wird, haben wir bereits gestern Mittheilung gemacht. Vor dem Regierungs- und dem Gouvernementsgebäude wird Halt gemacht; Se. Excellenz, der Herr Oberpräsident von Seydewitz sowohl, wie Se. Excellenz, der commandirende General des VI. Armeecorps, Herr von Wichmann, werden Deputationen der Studentenschaft empfangen. Bei Ersterem wird der Vertreter des „Vereins Deutscher Studenten“ die Ansprache halten, bei Letzterem der Vertreter der nicht corporativen Studentenschaft. Der Festcommers findet 9 Uhr Abends im Concerthause statt. Die officielle Festrede wird der Vertreter des „Akademischen Turnvereins“ halten Den ersten Präsiden stellt der „Verband wissenschaftlicher Vereine“, den zweiten, welcher später der „Fidelitas“ präsidirt, der „Chargirten-Convent“ der wissenschaftlichen Vereine, den dritten die katholische Verbindung „Winfridia“, den vierten der „Universitäts-Gesang-Verein“ und den fünften die schlagende Verbindung „Teutonia“. Während des Commerses wird die Trautmann'sche Capelle concertiren.

* **Löwenberg,** 16. Januar. [Bürgermeisterwahl.] Wie der hiesige „B.- u. Hausfr.“ meldet, ist Herr Bürgermeister Marzahn in gestriger Stadtverordnetensitzung mit 25 von 27 Stimmen auf fernere zwölf Jahre als Bürgermeister unserer Stadt wiedergewählt worden. — Bei Beginn der Sitzung wurden die neu- resp. wiedergewählten Stadtverordneten durch Bürgermeister Marzahn in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 16. Januar. Der Reichstag setzt heut die Ausweisungsdebatte fort. Der Bundesrathstisch ist leer. Rickert kritisirt in glänzender Rede die Ausweisungen, auch Breslauer Fälle anführend.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 16. Jan. Zu der vom Hamburger Correspondenten angefochtenen Angabe, daß der Reichskanzler durch die Weigerung der auf der Insel Yap etablirten deutschen Kaufleute, die Verwaltung der Insel zu übernehmen, dazu veranlaßt worden, Yap wieder aufzugeben, sagt die „N. A. Z.“, die Angabe beziehe sich lediglich auf Herrn Robertson, Mitinhaber der Firma Robertson und Hermsheim in Hamburg, welcher erklärte, daß die Colonialentwickelung seiner Firma von keinem Nutzen sein könne, wenn sie nicht einen staatlichen Charakter annehme, also mit der Einrichtung von Gerichten, Polizei und Militärgarnisonen vorgegangen werde. Daß gerade ein Mitglied derjenigen Firma, auf deren Antrag die Besitzergreifung der Karolinen stattgefunden hatte, die Colonialentwickelung beanspruchte, die die Regierung nicht erstrebt, mußte bei deren Erwägungen wesentlich ins Gewicht fallen. Robertson konnte darüber keinen Zweifel haben. Der Artikel schließt: „Mit der spanischen Regierung, die inzwischen in der factischen Besitzergreifung den Vorsprung einiger Tage gewonnen hatte, wegen eines geringen Objectes Zerwürfnisse aufkommen zu lassen, lag um so weniger ein Motiv vor, als die einzige deutsche Firma, welche den Anstoß zur Besitzergreifung der Karolinen gegeben, ihr Gedeihen dort nach ausdrücklicher Erklärung eines ihrer Chefs von nicht erfüllbaren Bedingungen abhängig machte.

(Wiederholt, weil nur in einem Theil der Auflage.)

London, 16. Januar. Mehrere Morgenblätter melden, das Cabinet beschloß, mehrere Bestimmungen des aufgehobenen irischen Zwangsgesetzes wieder in Kraft zu setzen, um die vorgekommenen Vergewaltigungen einzelner Einwohner zu unterdrücken. — Die Morgenblätter veröffentlichen einen Briefwechsel zwischen Carnarvon und Salisbury, woraus hervorgeht, daß Carnarvon nicht wegen Differenzen zwischen ihm und dem Cabinet über die irische Politik zurücktrete, sondern weil er bei Uebernahme des Postens als Vicekönig erklärte, daß er denselben nur bis zum Zusammentritt des Parlaments behalten würde.

Triest, 15. Januar. Der Lloyddampfer „Helios“ ist heute Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 16. Januar.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Kaufmann Paul Durra zu Bernstadt; Concurs-Verwalter: Rechtsanwalt Buthut; Termin: 11. Februar. — Schneidermeister Wilhelm Osterland zu Sagan; Concurs-Verwalter: Kaufmann Siegemund; Termin: 13. Februar.

Marktberichte.

** **Breslau,** 16. Januar. [Productenbericht.] Der Beginn der Woche brachte uns einen ungewöhnlich starken Schneefall, der den Verkehr sehr erschwerte. Später wurde das Wetter bei mässiger Kälte schön.

Der Wasserstand ist abgefallen. Das Verladungsgeschäft war dieswöchentlich ganz ohne Bewegung, was grösstentheils auf die Witterungsverhältnisse zurückzuführen blieb. Die Frachten sind nominell zu notiren per 1000 Kilogramm für Getreide Stettin 6 M., Berlin 7 M., Hamburg 9 M. Per 50 Kilogramm Stückgut nominell Stettin 35 Pf., Berlin 45 Pf., Hamburg 60 Pf.

♃ **Breslau,** 16. Januar. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte bei fester Tendenz, schwächte sich aber zum Schlusse ab. Creditactien büssten 1 Mark ein. Auf dem Montanactien-Markt wurden Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Actien von ersten Häusern in grossen Posten abgegeben.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 81,25—81,10 bez., 1884er Russen 97,90—97,75 bez. u. Br., Italienische Rente 97,25 bez., Oesterr. Credit-Actien 494,50—493,50 bez., Donnersmarckhütte 32 bez., Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Actien 36—34,75 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 86,65—86,25 bez., Russ. Noten 201 Br.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 16. Jan., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 494, —. Disconto-Commandit —, —. Geschäftslos.

Berlin, 16. Jan., 11 Uhr 25 Min. Credit-Actien 493, —. Staatsbahn 427, —. Lombarden 215, —. Laurahütte 86, 50. 1880er Russen 82, 90 Russ. Noten 200, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 10. 1884er Russen 97, 70. Orient-Anleihe II. 61, 40. Mainzer 99, 20. Disconto-Commandit 199, 50. Schwach.

Wien, 16. Januar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 298, —. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 12. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 101, 22. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Still.

Wien, 16. Januar, 11 Uhr 15 Min. Credit-Actien 298, 20. Ungar. Credit —. Staatsbahn 265, 50. Lombarden 133, —. Galizier 221, 75. Oesterr. Papierrente 84, 15. Marknoten 62, 12. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 101, 20. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 16. Januar, Mittags. Credit-Actien 238, 75 Staatsbahn 213, 62. Galizier 178, 37. Still.

Paris, 16. Januar, 3% Rente 81, 27. Neueste Anleihe 1872 110, 50. Italiener 96, 47. Staatsbahn 527, 50. Lombarden —, —. Ruhig.

London, 16. Januar. Consols 100, 03. 1873er Russen 96⅛. Wetter: Schön.

Wien, 16. Januar, [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	16.	15.
1860er Loose	— —	— —
1864er Loose	— —	— —
Credit-Actien	297 70	297 90
Ungar. do.	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	265 60	264 50
Lomb. Eisenb.	133 10	132 25
Galizier	221 —	220 10
Napoleonsd'or	10 04½	10 04
Marknoten	62 10	62 10

Cours vom	16.	15.
Ungar. Goldrente	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	101 05	101 22
Papierrente	84 15	84 15
Silberrente	[illegible]4 30	84 40
London	126 90	126 90
Oesterr. Goldrente	112 50	112 50
Ungar. Papierrente	92 77	92 87
Elbthalbahn	158 50	158 50
Wiener Unionbank	— —	— —
Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 16 Januar 1886

Berlin, 16. Januar [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	16.	15.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 50	99 20
Galiz. Carl-Ludw.-B.	89 50	89 20
Gotthard-Bahn	112 50	112 30
Warschau-Wien	229 —	228 10
Lübeck-Büchen	161 90	161 30
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	68 50	68 50
Ostpreuss. Südbahn	123 —	122 90
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	84 —	84 —
do. Wechslerbank	97 40	97 20
Deutsche Bank	151 10	150 90
Disc.-Commanditult.	199 40	200 10
Oest. Credit-Anstalt	493 —	494 —
Schles. Bankverein	100 60	100 50
Industrie-Gesellschaften.		
Bresl. Bierbr. Wiesner	91 50	91 50
do. Eisnb.-Wagenb.	111 70	112 20
do. verein. Oelfabr.	63 50	64 50
Hofm. Waggonfabrik	111 —	111 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	95 —	95 20
Schlesischer Cement	130 —	130 —
Bresl. Pferdebahn	139 50	140 40
Erdmannsdrf. Spinn.	— —	85 20
Kramsta Leinen-Ind.	127 —	127 40
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	108 60	108 70
Donnersmarckhütte	32 —	33 —
Dortm. Union St.-Pr.	57 —	57 50
Laurahütte	86 10	87 —
do. 4½% Oblig.	100 60	100 60
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	116 50	117 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	35 —	37 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	111 60	111 50
do. St.-Pr.-A.	115 20	115 20
Inowrazl. Steinsalz	30 30	30 —
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 80	104 70
Preuss. Pr.-Anl. de 55	137 —	137 20
Prss. 3½% St.-Schuld	100 —	100 —
Preuss. 4% cons. Anl.	104 60	104 60
Prss. 3½% cons. Anl.	99 —	99 —

Cours vom	16.	15.
Posener Pfandbriefe	101 40	101 30
Schles. Rentenbriefe	102 30	102 20
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	102 —	101 90
do. do. S. II	99 70	99 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	102 40	102 30
Oberschl. 3½% Lit. E	98 50	— —
do. 4½%	102 40	102 40
do. 4½% 1879	104 80	104 70
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	60 20	60 10
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	97 30	97 30
Oest. 4% Goldrente	90 20	90 50
do. 4⅕% Papierr.	67 20	67 10
do. 4⅕% Silberr.	67 60	67 60
do. 1860er Loose	118 90	118 70
Poln. 5% Pfandbr.	61 80	61 70
do. Liqu.-Pfandb.	55 90	55 90
Rum. 5% Staats-Obl.	93 20	93 20
do. 6% do. do.	105 —	105 —
Russ. 1880er Anleihe	83 40	83 10
do. 1884er do.	98 —	97 80
do. Orient-Anl. II.	61 50	61 60
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	94 90	94 40
do. 1883er Goldr.	110 85	110 80
Türk. Consols conv.	14 —	14 —
do. Tabaks-Actien	82 20	82 20
do. Loose	32 70	32 80
Ung. 4% Goldrente	81 40	81 40
do. Papierrente	74 90	74 80
Serbische Rente	80 —	80 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 90	160 95
Russ. Bankn. 100 SR.	200 75	200 80
do. per ult	200 70	200 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 95	169 95
London 1 Lstrl. 8 T.	20 40	20 39½
do. 1 „ 3 M.	20 30	20 29½
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 90	80 90
Wien 100 Fl. 8 T.	160 85	160 90
do. 100 Fl. 2 M.	160 20	160 20
Warschau 100 SR 8 T	200 40	200 55

Privat-Discont 2%.

Letzte Course.

♃ **Berlin,** 16. Januar. 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	16.	15.
Oesterr. Credit. ult.	493 50	494 50
Disc.-Command. ult.	199 50	200 12
Franzosen ult.	426 50	427 50
Lombarden ult.	215 —	215 —
Conv. Türk. Anleihe	13 87	14 —
Lübeck-Büchen ult.	161 75	161 37
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Act. ult.	62 75	62 75
Marienb.-Mlawka ult	53 25	53 37
Ostpr. Südb.-St.-Act.	99 —	99 12
Serben	79 87	— —

Cours vom	16.	15.
Gotthard ult.	112 25	112 37
Ungar. Goldrente ult.	81 12	81 25
Mainz-Ludwigshaf.	99 37	99 —
Russ. 1880er Anl. ult.	83 —	83 —
Italiener ult.	97 12	97 25
Russ. II. Orient-A. ult.	61 37	61 50
Laurahütte ult.	86 50	86 75
Galizier ult.	89 12	89 —
Russ. Banknoten ult	200 75	200 75
Neueste Russ. Anl.	97 75	97 75

Producten-Börse.

Berlin, 16. Jan., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 151, 50, Juni-Juli 156, 50. Roggen April-Mai 131, 75, Mai-Juni 132, 75. Rüböl April-Mai 43, 10, Mai-Juni 43, 50. Spiritus Januar-Febr. 38, 50, April-Mai 39, 50. Petroleum Januar 24, —. Hafer April-Mai 130, 75.

Berlin, 16. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	16.	15.
Weizen. Befestigt.		
April-Mai	152 —	151 75
Juni-Juli	157 —	157 —
Roggen. Befestigt.		
April-Mai	132 25	132
Mai-Juni	133 —	132 75
Juni-Juli	134 —	133 75
Hafer.		
April-Mai	130 —	131 —
Mai-Juni	131 50	132 25

Cours vom	16	15.
Rüböl. Still.		
April-Mai	43 10	43 20
Mai-Juni	43 5[illegible]	[illegible]3 50
Spiritus. Still.		
loco	38 30	38 10
Januar-Februar	38 50	38 40
April-Mai	39 40	39 40
Juni-Juli	40 60	40 70

Stettin, 16. Januar — Uhr — Min.

Cours vom	16.	15.
Weizen Matt.		
April-Mai	153 50	154 50
Mai-Juni	156 50	156 50
Roggen. Matt.		
April-Mai	129 —	129 50
Mai-Juni	130 —	130 50
Petroleum		
loco	12 —	12 —

Cours vom	16	15.
Rüböl. Geschäftslos.		
Januar	[illegible]3 50	[illegible]3 50
April-Mai	44 50	44 50
Spiritus.		
loco	36 70	36 60
April-Mai	38 50	38 30
Juni-Juli	40 —	39 70
Juli-August	40 70	40 40

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
Januar 1886 .... 29.	Januar 1886 .... 30.	Februar 1886 ...... 1.
Februar .... 26.	Februar .... 27.	März .... 1.

Aus England wird von überall her ruhige Tendenz gemeldet, an einzelnen Plätzen sogar von kleinen Preisermässigungen begleitet. Die Zufuhren von Weizen und Mehl in Grossbritannien sind im verflossenen Jahre wesentlich grösser gewesen als im vorhergehenden, so dass die am Jahresschluss verbliebenen Bestände eine Zunahme von über 50 % aufweisen. An den französischen Provinzialmärkten hat sich trotz verringerter Ankünfte matte Stimmung herausgebildet, ebenso wie in Paris die Tendenz bei unwesentlich veränderten Preisen eine Abschwächung erfahren hat. In Belgien und Holland macht sich noch stäckeres Angebot geltend, während sich die Haltung der Märkte am Rhein sowie in Süddeutschland etwas freundlicher zu gestalten scheint, da auch Oesterreich-Ungarn einen erneuten Anlauf zur Festigkeit nahm.

In Berlin war im Termingeschäft für Weizen und Roggen wenig Bewegung; die Preise haben wieder Kleinigkeiten eingebüsst.

Das hiesige Getreidegeschäft liess in dieser Woche jede Bedeutung vermissen und hielt sich in den engsten Grenzen. Die Hauptursache davon war die Unthätigkeit der hiesigen Mühlen, die in Folge des niedrigen Wasserstandes in ihrem Betriebe beeinträchtigt und daher nur in sehr geringfügigem Masse als Käufer am Markte waren. Wenn sich unter solchen Umständen die Preise dennoch ziemlich behaupten konnten, so verdanken sie dies der mässigen Zufuhr, die kein überwiegendes Angebot herbeiführte, sondern gerade in dem Bedarf aufging. Bei stärkerer Zufuhr wären die Preise wohl zweifellos nachtheilig beeinflusst worden, da die Lustlosigkeit im Allgemeinen gross ist und die flauen auswärtigen Berichte das ihrige dazu beitrugen, das Geschäft recht niederzudrücken.

Weizen erfreute sich zu Anfang der Woche noch ziemlich guter Kauflust und wurde leicht umgesetzt, ohne dass jedoch der Verkehr sehr lebhaft gewesen wäre. Später liess das Geschäft nach und wurde ruhiger; der Artikel schloss sich mehr dem Allgemeinen Geschäftsgange an und büsste die anfängliche Regsamkeit ein. Die Preise haben allerdings keine Verschlechterung erfahren, weil das Angebot zuletzt sehr mässig geworden war. Käufer waren mehr die Händler als die Handelsmühlen. Zu notiren ist per 100 Klgr. weiss 14,30—14,60—15,00 M., gelb 14,00—14,50—14,80 M., feinster darüber.

Roggen hatte durchweg schleppenden Verkehr. Es sind nur feinere Sorten einigermassen begehrt gewesen und für das Gebirge zu bestehenden Preisen gehandelt worden, in den anderen Qualitäten lag das Geschäft sehr schwerfällig, und erst als die Inhaber zu Preis-Concessionen übergingen, konnte sich einiger Umsatz entwickeln. Man benützte die ermässigten Preise zu Ankäufen und sind besonders für Börsenzwecke einige Posten aus dem Markte genommen worden. Zu notiren ist per 100 Klgr. 12,20—12,50—12,90 M., feinster darüber.

Im Termingeschäft war sehr wenig Verkehr. Die Tendenz hielt sich ruhig und die Preise bröckelten für nahe Sichten ca. 2 Mark ab, während spätere Termine ziemlich unverändert blieben. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Januar 126 Mark Br., April-Mai 133 M. Br., Mai-Juni 135 M. Br., Juni-Juli 137 M. Br., September-October 140 M. Br.

In Gerste ist das Geschäft das alte geblieben. Feine Sachen sind begehrt, fehlen aber in grösseren Mengen, und abfallende Sorten schleppen sich mühsam durch. Zu notiren ist per 100 Klgr. 11—12 bis 13—14 M., feinste darüber.

Für Hafer war etwas festere Haltung zu erkennen, besonders waren feinere Qualitäten mehr gefragt. Im Ganzen erreichte das Geschäft keine Ausdehnung. Zu notiren ist per 100 Klgr. 12,60—13—13,30 Mark, feinster darüber.

Im Termingeschäft war ruhige Tendenz und nach sehr mässigen Umsätzen schliessen die Preise unverändert. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. Januar 130 M. Br., April-Mai 133 M. Br., Mai-Juni 134 M. Br., Juni-Juli 135,50 M. Br.

Hülsenfrüchte mehr offerirt und ruhig. — Koch-Erbsen nur feine Qualitäten mehr beachtet, 13,50—15,00—15,50 M. — Futter-Erbsen 12,00—13,00 M. — Victoria 14—15,00—16,00 Mark. — Linsen kleine 23—24—28 M., grosse 40—50 M., feinste darüber. — Bohnen schwach gefragt, schlesische 16—16,50—17,50 M. — Lupinen nur feine Qualitäten beachtet, gelbe 8,00—8,35—9,00 Mark, blaue 7,80—8,20—8,60 Mark. — Wicken mehr beachtet, 11,50—12,50—13,00 M. — Mais ruhig, 11,50 bis 12,00—12,50 Mark. — Buchweizen schwach gefragt, 12,50—13,50 Mark. Alles per 100 Klgr.

Das Geschäft in Kleesamen hat unbegreiflicherweise immer noch unter dem Umstande zu leiden, dass im allgemeinen auswärts die Meinung vorzuherrschen scheint, die spätere Zeit werde billigere Preise bringen. Dem gegenüber kann an dieser Stelle nicht genügend hervorgehoben werden, dass in diesem Jahre ausser Böhmen fast kein Productionsland eine reichliche Ernte aufzuweisen hat, und dass der vollkommene Ausfall der amerikanischen Ernte sich auf irgend eine Weise früher oder später unbedingt fühlbar machen muss. Die Zufuhr in Rothklee bestand dieswöchentlich zumeist aus schlesischen Saaten, welche, nachdem Eigner sich theilweise zur Ermässigung ihrer hohen Forderungen bequemt hatten, zum grösseren Theile willig aufgenommen worden. Feinere Waaren waren nur wenig vorhanden und suchten hartnäckig hohe Preise zu behaupten, was indessen bei den Händlern, welche wenig Neigung hatten, hohe Preise anzulegen, auf Schwierigkeiten stiess. Von galizischem Rothklee sind fast gar keine neue Zufuhren herangekommen, und sind einige hier lagernde Posten, nachdem die hiesigen Commissionäre von den persönlich anwesenden Inhabern dazu ermächtigt waren, zu etwas niedrigeren Preisen begeben worden. Für böhmische Saaten, die in ihren Preisen nur vereinzelt Rendement nach hier lassen, bestand nur Kauflust, wenn solche grobkörnige egale Waare repräsentirte. Im Allgemeinen war der Umsatz schwächer als in der vergangenen Woche. Von Weiss-Kleesamen sind nur die besseren Waaren aus dem Markte genommen worden und erzielten nach wie vor verhältnissmässig gute Preise, während abfallende Sorten wenig Beachtung gefunden haben. Schwedisch-Kleesamen hat dieswöchentlich weniger Beachtung gefunden, da der Export stockte, und sind Preise etwas niedriger geworden. Für Timothé bestehen hohe Forderungen, doch fehlt es an guten Qualitäten fast ganz. Gelbklee, Tannenklee und andere Sämereien zu billigen Preisen erhältlich. Zu notiren ist per 50 Kilogr. roth 33—40—45 bis 49 M., Weissklee 35—38—40—43—55—60—66 M., Timothé 18—19 bis 23 Mark, Schwedischklee 33—38—43—48—57 M., Gelbklee 10—11 M., Tannenklee 30—33—37 M.

Oelsaaten waren trotz schwacher Zufuhren matt, da in Folge der niedrigen Oelpreise wenig Kauflust besteht, und sind die Preise wieder um 20 Pf. billiger geworden. Zu notiren ist per 100 Klgr. Winterraps 19,00—19,50—20,00 M., Winterrübsen 19—19,30—19,50 M., Sommerübsen 19—22—24 M., Dotter 18,50—20,50—22 M.

Hanfsamen in matter Haltung, per 100 Klgr. 16,50 bis 17,50 M.

In Leinsamen war schwaches Geschäft. Das Angebot besteht meist in abfallenden Sorten, die schwerer zu placiren waren. Feine Qualitäten blieben preishaltend. Zu notiren per 100 Kilogr. 20—22,50 bis 24—25 Mark, feinster darüber.

Rapskuchen in matter Haltung. Zu notiren ist per 50 Kilogr. schles. 5,80—6,10 M., fremde 5,60—5,80 M.

Leinkuchen ruhig. Zu notiren ist per 50 Klgr. schles. 9,00 bis 9,20 Mark, fremde 8,10—8,80 Mark

Rüböl hatte wenig Geschäft. Die Tendenz war unter dem Einfluss der flauen auswärtigen Berichte matt und die Preise verloren ca. 1 M. gegen die vergangene Woche. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. Januar 45 M. Br., April-Mai 45 Mark Br.

Petroleum in fester Haltung und etwas höher. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. Januar 26,50 M. Gd., 27 M. B.

Leinöl ruhig. 53 M. B.

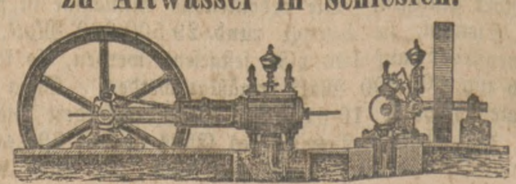
Spiritus. Unser Spiritusmarkt erfuhr mit dem Bekanntwerden der definitiven Monopolvorlage einen scharfen Rückgang, da hiermit nun alle Erwartungen auf Erhöhung der Brennsteuer und der Exportprämie erledigt sind. Im Terminhandel war es still, Loco-Zufuhren waren ausserordentlich stark und mussten zum grösseren Theil zu Lagerzwecken verwandt werden. Spritfabrikanten sind schwach beschäftigt und sollen für weitere Termine fast gar nicht besetzt sein, neue Aufträge gehen nur sehr spärlich ein. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter Januar 36,20 M. Gd., Januar-Februar 36,20 M. Gd., April-Mai 36 M. bz. Gd., Mai-Juni 38,50 M. Gd., Juni-Juli 39,60 M. G., Juli-August 40,50 M. Gd.

Mehl war bei sehr ruhiger Stimmung im Preise schwach behauptet. Zu notiren ist per 100 Klgr. Weizenmehl fein 20,80—21,25 Mark, Hausbacken 18,90—19,60 Mk., Roggenfuttermehl 9—9,50 Mark, Weizenkleie 8—8,25 M.

Stärke. Per 100 Kilogr. incl. Sack Kartoffelstärke 14,25—14,50 M., Kartoffelmehl 14,75—15,25 M.

* **Görlitz,** 15. Januar. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Die Nachfrage an unserem heutigen Markte bewegte sich immer noch in denselben Grenzen, und obgleich das Angebot in feinen Qualitäten nicht mehr so dringend auftritt, lässt sich von einer Besserung noch nichts berichten. Von Weizen sind besonders feine Gelbweizenqualitäten, die gesucht bleiben und bessere Preise erzielen, Weissweizen bleibt unverändert. Roggen nur in bester Waare zu vorwöchentlichen Preisen zu placiren. Die Nachfrage in Hafer tritt nicht mehr so dringend auf, Bezüge von auswärts geben kein Rendement und beschränkt sich der Handel nur noch auf hiesige Waare. Gerste sehr vernachlässigt. Mais in guter Nachfrage und höher bezahlt. Futterartikel unverändert.

Es wurden bezahlt: Weissweizen per 85 Klgr. Brutto 14—13,20 M., per 1000 Klgr. Netto = 166½—157,00 M., Gelbweizen per 85 Kilogr. Brutto 13,20—12,50 M., per 1000 Kilogr. Netto = 157,00—149,00 M., Roggen per 85 Kilogr. Brutto 11,70—11,00 M., per 1000 Kilogramm Netto = 139½—131,00 M., Gerste per 75 Klgr. Brutto 11,00—9,20 M., per 1000 Klgr. Netto = 147,00—122½ Mark, Hafer per 50 Klgr. Netto 7,25—6,60 M., per 1000 Klgr. Netto = 145,00—132,00 M., Roggenkleie per 50 Klgr. Netto 5,25 M., Weizenkleie per 50 Klgr. Netto 4,25 M., Rapskuchen per 50 Klgr. Netto 6,25 M.



Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Lina Wilmanns,** Hr. Dr. phil. **Wolfgang von Oettingen,** Berlin. Frl. **Sophie v. Borries,** Hr. Lt. **Hardnack v. Vogelsang,** Eckendorf—Soeste.

Verbunden: Hr. Sec.-Lt. **Fritz v. Graurock,** Frl. **Martha v. Schmeling,** Potsdam. Hr. **Jose Pereira Guimaraes,** Fräulein **Elisabeth Herrmann,** Leipzig.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Major Frhrn. **v. Funck,** Hamburg.

Gestorben: Fr. Ger.-Assess. **Clara Päske,** geb. **Blümel,** Berlin. Hr. Pastor em. Dr. **Albrecht Rienäcker,** Coburg. Frau Dr. **Antonie Polko,** geb. v. **Lippa,** Ratibor.

Angekommene Fremde:

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Graf Seherr-Thoß, Königl. Kammerherr u. Rtgbs., Schloß Dobrau.
von Waldow, Lt. d. R. und Rtgbs., Waldowshof.
von Garnier, Landr. n. Gem., Grottkau.
von Hellmann, Reg.-Assessor, Oppeln.
von Waldow, Referendar, Mehrenthin.
Braß, Consul, Berlin.
Cords, Kfm., Crefeld.
Kvet, Kfm., Klösterle.
Marcus, Kfm., Berlin.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Castan, Bildhauer, Berlin.
Härtel, Architekt, Leipzig.
Keller, Kfm., Berlin.
Frank, dgl.
Samelson, dgl.
Badt, dgl.
Schneider, dgl.
Chotzen, Kfm., Bingen.
Swain, Kfm., London.
Ewens, dgl.
Feldmayer, Kfm., Offenbach.
Danziger, Kaufmann, Frankfurt a. M.
Wanczynek, Dir., Antonin.

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Frau v. Lieres, Rtgtsbes., Pasterwitz.
Ackermann, Rtgtsbes., von Zóltówski, Rtgtsbes., Posen.
Langenöls.
Scheibler, Fabrikbes., Aachen.
Salomon, Kfm., London.
Fuhrberg, Kfm., n. Gem., Hamburg.
Reinhorst, Bergwerksbesitzer, Wien.
Doman, Kfm., Wien.
Horica, Kohlenhändler, Wien.
Engel, Ingenieur, Paris.
Rehberg, Ingenieur, Barmen.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Fr. Rtgbs. Rönkendorf, n. T., Süßwinkel.
Haasemann, Fbrkt., Chemnitz.
Eichengrünn, Kfm., Aachen.
Löwin, Kfm., Berlin.
Gebel, dgl.
Rosenthal, dgl.
Oehme, Kfm., Köln.
Dröse, Kfm., Stettin.
Fränkel, Kfm., Ziegenhals.
Zadeck, Kfm., Berlin.
Braun, Kfm., Gera.
Hollweg, Kfm., Barmen.
Giehler, Kfm., Wüste-Waltersdorf.
Segall, Kfm., Berlin.
Simon, dgl.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Deter, Fabrikbes., Berlin.
Steinborn, Offizier, Posen.
von Ohlen-Adlerskron, Major u. Rtgtsbes., Ganth.
Schleichert, Kfm., Hamburg.
Georgi, Kfm., Stettin.
Richter, Kfm., Bischofswerda.
Bauermeier, Oberamtmann, Aschersleben.
Schlösink, Reg.-Ass. u. Rtgtsb., Schöneiche.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtstr. Nr. 22.
Graf v. Skorzewski, Rentier, Wielun.
Wolf, Bahnhofs-Restaurateur, Oppeln.
Kaebsch, Rentier, Bojanowo.
Frl. Kaebsch, Bojanowo.
Przickling, Kfm., Beuthen.
Hartmann, Kfm., Berlin.
Stern, Kfm., Mainz.
Längenfelder, Kfm., Nürnberg.
Pov, Kfm., Dresden.
Hochstetter, Kfm., Berlin.
Haase, Kfm., Berlin.
Weiß, Kfm., Nürnberg.
Michelsen, Kfm., Apenrade.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Koschinsky, Gutsbes., n. Gem., Jaschkowitz.
Haacke, Stud. theol., Breslau.
Frl. Rieder, Sängerin, Lemberg.
Giebler, Kfm., Frankfurt a. O.
Stein, Kfm., Breslau.
Wanger, Kfm., Breslau.
Koch, Kfm., Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 16. Januar 1886.

Wechsel-Course vom 15. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	169,30 B
do. do.	3	2 M.	168,45 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,395 B
do. do	2½	3 M.	20,295 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,90 B
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	200,50 G
Wien 100 Fl. ..	4	kS.	160,50 G
do. do.	4	2 M.	159,75 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	104,60 G	104,60 G
Prss. cons. Anl.	4	104,70 bz	104,65 bz
do. do. 1855	3½	98,05 B	99,20 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	99,90 G	100,10 B
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,50 B	102,25 bzG
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,20 bz	99,25 B
do. Lit. A. ...	3½	98,25à35 bz	98,10 bz
do. Rusticalen	3½	98,05 bzG	97,85 B
do. altl.	4	101,10 G	101,10 G
do. Lit. A. ...	4	101,00 bzG	101,00 bzB
do. do. ...	4½	101,50 B	101,10 G
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	101,25 G	101,20 bz
do. do.	4½	101,60 B	101,20 G
do. Lit. C. I. .	4	—	—
do. do. II. .	4	101,00 bzG	101,00 bzB
do. do	4½	101,50 B	101,10 G
do. Lit. B. ...	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,30 G	101,25à15 bzG
do. do.	3½	98,70 G	98,60 B
Rentenbr., Schl.	4	102,10 G	102,05 bzG
do. Landesc.	4	101,25 G	101,25 G
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,00 bzG	102,00 G
do. do.	4½	101,50 G kl. fehl.	101,50 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	100,30 bz	100,30 bz
do. do. rz. à 110	4½	109,30 B	109,20 bz
do. do. rz. à 100	5	103,40 G	103,40 G
do. Communal.	4	100,40 B	100,30 bz
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	94,40 B	94,20 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	100,60 B	100,60 bz
Dnnrsmkh.-Obl.	5	99,00 G	99,00 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	95,00 G	95,00 G
Kramsta Gw.Ob.	5	102,10 G	102,10 G
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd.	5	93,25 G	93,50 G

Ausländische Fonds.

		heut. Cours	voriger Cours
OestGold-Rente	4	90,60 B	90,50 B
do. Silb.-Rente	4⅕	67,80 B	67,70 G
do. do. A.-O.	4⅕	67,65 B	67,50 G
do. Pap.-Rente	4⅕	—	67,30 B
do. Mai-Novb.	4⅕	67,40 bz fehlen.	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	118,75 B	118,00 B
Ung Gold-Rente	4	81,40 bz kl. kl.8,25à96 bz	81,35à30 bz
do. Pap.-Rente	5	75,00 bz	74,75 G
Krak.-Oberschl.	4	99,40 B	99,35 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,10 bz	56,15 B
do. Pfandbr. .	5	62,00 bzB	62,00 B
Russ. 1877 Anl.	5	100,00 G 10à98 bzB	100,00 G à98bzB
do. 1880 do.	4	83,00 G	82,90à83 bz
do. 1883 do.	6	110,90 B	110,60 G
do. 1884 do.	5	98,00 B 500er8,	97,75 B kl.7,90
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	61,50 G	61,40 G
do. do. III.	5	61,40 G	61,40 B
Italiener	5	97,30 G	97,20 G bz
Rumän. Oblig. .	6	104,75 G	105,00 B kl.105
do. amort. Rente	5	93,45à35 bzG	93,40 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv.14,25 B	conv.14,10 G
do. 400Fr-Loose	—	33,25 B	33,00 B
Serb. Goldrente	5	80,40 B	80,50 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

			heut. Cours	voriger Cours
Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,75 B	68,25 G
Dortm.-Gronau	4	4⅘	62,75 G	62,60 G
Lüb.-Büch. E.-A	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	4	7½	99,00 G	99,00 G
Marienb.-Mlwk.	4	—	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours	voriger Cours
Freiburger	4	102,20 B	101,75 G
do. D. E. F. G.	4	102,15 bz	102,10 G
do. H. J. ..	4½	102,15 bz	102,10 G
do. Lit. K.	4	102,15 bz	102,10 G
do. 1876	5	102,75 G	102,75 G
do. 1879	5	102,75 G	102,75 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,35 bz	98,00 G
do. D.	4	—	102,25 bz
do. 1873	4	102,20 G	102,10 G
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F. ...	4½	102,25 G	102,10 G
do. Lit. G. ...	4	102,25 G	102,10 G
Oberschl. Lit. H.	4	102,25 bz	102,00 G
do. 1874	4	102,25 G	102,00 G
do. 1879	4½	104,95 B	104,95 bzB
do. 1880	4	102,95 G	102,10 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	102,25 B	102,10 G
do. do. ..	4	103,00 G	103,00 bz

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B. .	4	6,47	—	—
Lombarden ...	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	84,50 B	84,00 G
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	96,75 G	96,75 G
D. Reichsbank .	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	101,50 B	101,90 B
do. Bodencred.	4	6	108,50 G	108,40 G
Oesterr. Credit.	4	9⅗	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	161,00 bzB	160,85à90 bzG
Russ. Bankn. 100 SR.	200,75 bz	200,85 B

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	140,00 B	140,25 B
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	112,00 G	112,25 G
Donnersmrckh.	4	1	32,50 bzB	33,00 bz
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	36,50 bzB	37,40 bzG
Oppeln. Cement	4	5½	97,00 B	97,00 B
Grosch. Cement	4	14	129,50 etw bz	131,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	1400 bz	1375 bzG
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅓	—	—
do. Immobilien	4	4½	82,00 G	82,75 bz
do. Leinenind. .	4	8⅔	127,50 B	127,00 B
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr. .	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	92,10à15 bz	92,00 G
Laurahütte	4	4	86,50 G	87,00 bz
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	63,10à15 bz
Vorwrtsh. (ab.g	4	0	—	—

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 16. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛℳ	gute höchst. ₰	gute niedr. ℛℳ	gute niedr. ₰	mittlere höchst. ℛℳ	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. ℛℳ	mittlere niedr. ₰	gering Waare höchst ℛℳ	gering Waare höchst ₰	gering Waare niedr. ℛℳ	gering Waare niedr. ₰
Weizen, weisser	15	—	14	60	13	80	13	60	13	20	12	90
Weizen, gelber.	14	80	14	40	13	40	13	20	12	80	12	60
Roggen	13	—	12	80	12	50	12	20	12	—	11	60
Gerste	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	11	70
Erbsen	16	50	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℛℳ	feine ₰	mittlere ℛℳ	mittlere ₰	ord. Waare ℛℳ	ord. Waare ₰
Raps	20	—	19	50	18	40
Winter-Rübsen ..	19	50	18	80	18	20
Sommer-Rübsen.	22	50	20	50	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	25	—	23	—	20	50
Hanfsaat	17	—	16	50	16	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 16. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 33—35, mittle 36—38, fein 39—44, hochf. 45—50, Kleesaat weisse ruhig, ord. 30—36, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—66.

Roggen (per 1000 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr. abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 128,00 Br., April-Mai 132,50 Br. und Gd., Mai-Juni 134,50 Br., Juni-Juli 136,50 B., September-October 139,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per Januar 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 135,50 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Januar 45,00 Br., April-Mai 45,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) ruhig, gek. 10000 Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Januar 36,20 Gd., Januar-Februar 36,20 Gd., April-Mai 38,10 bez. und Gd., Mai-Juni 38,50 Gd., Juni-Juli 39,50 Gd., Juli-August 40,50 Gd. u. Br.

Zink (per 50 Kilogr.) fest, Hohenlohe-Marke 14,30 bez.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 18. Januar:
Roggen 128,00, Hafer 130,00, Rüböl 45,00, Spiritus 36,20 M.

Magdeburg, 16. Januar. **Zuckerbörse.**

	16. Januar.	15. Januar.
Kornzucker excl. von 96 pCt. ..	24,80—24,50	24,80—24,50
Rendement 88 pCt.	23,50—23,20	23,50—23,20
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	21,10—20,60	21,00—20,50
Brod-Raffinade ff.	30,75	30,75
Brode f.	30,50—30,25	30,50—30,25
Gem. Melis I incl. Fass	28,25	28,25—28,00
Gem. Raffinade II incl. Fass ...	29,50—29,00	29,25—28,75

Tendenz am 16. Januar: Rohzucker: Unverändert.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.